

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung entgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

## Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tanaenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilarverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Dite, Düsseldorf 100, Tanaenstr. 33. Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstr. Nr. 63-64. Fernruf: 4672.

## Verbands-Generalversammlung und Betriebsräte-Tagung.

### Tagesordnung der Verbands-Generalversammlung:\*)

- 1. Geschäftsbericht.**
  - a) Allgemeiner Bericht,
  - b) Bericht über Tarif- und Lohnbewegungen, sowie Bericht der Betriebsräteabteilung,
  - c) Kassenbericht,
  - d) Bericht der Kassenprüfer,
  - e) Bericht der Presse,
  - f) Bericht des Arbeiterinnensekretariats,
  - g) Bericht der Berufungskommission.
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.**
- 3. Forderungen unseres Verbandes zum Wirtschaftsaufbau, insbesondere zu den Fragen der Textilwirtschaft.** (Bericht-erstattet: Bernhard-Otte-Düsseldorf.)
- 4. Die Entwicklung des Einigungs- und Schlichtungswesens; grundsätzliche und tatsächliche Verhalten bei Streiks und Lohnbewegungen.** (Bericht-erstattet: Heinrich Jährenbrach-Düsseldorf.)
- 5. Die Schulungsaufgaben des Verbandes im Hinblick auf die neuzeitlichen Aufgaben der Gewerkschaften.** (Bericht-erstattet: Gerhard Müller-Düsseldorf.)
- 6. Vornahme der erforderlichen Wahlen.**
- 7. Christliche Gewerkschaften und Volks-erneuerung.** (Bericht-erstattet: Dr. Th. Brauer-Köln.)

### Tagesordnung der Betriebsräte-Tagung:

- 1. Die Aufgaben der Betriebsräte**
  - a) zur Hebung der Textilwirtschaft,
  - b) bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie. (Bericht-erstattet: H. Jährenbrach-Düsseldorf.)
- 2. Die Bewertung der Gewinnergebnisse und Bilanzveröffentlichungen in der deutschen Textilindustrie nach dem Kriege.** (Bericht-erstattet: Dr. Jahn-Berlin.)
- 3. Aufbau und Durchführung der Betriebsräteorganisation unseres Verbandes und die Mitarbeit der Betriebsräte bei der Durchführung der Beschlüsse der Verbands-Generalversammlung.** (Bericht-erstattet: S. Leitzhaus-Düsseldorf, Joh. Müller-Crefeld.)

Die Verbands-Generalversammlung findet am 14., 15. und 16. August, die Betriebsräte-Tagung am 17. August statt, und zwar beide Tagungen im Saale des Seelenshauses in Münster i. W., Legidistr. 21. Dortselbst findet am Samstag, den 13. August, abends, eine Begrüßungsfeier statt.

### Der Zentralvorstand.

**H. A. Bernh. Dite,** Vorsitzender

## Resultat der Delegierten- und Erfah- männerwahl zur Generalversammlung.

Nr.	Wahl- bezirk	Delegierte	Erfah- mensekretäre
1	1	Peter Raft, Crefeld, Neue Vinnerstr. 58	Anna Porten, Willich
2		Wilhelm Jentges, Hils, Bruckerhöfe 25	Gubert Houbert, Neutert, Schulstr. 24
3		Elise Dur, Schiefbahn, Neerfenerstr. 28 a	August Wimmer, St. Ebnis, Schulstr.
4	2	Otto Gohes, Biersen, Heimer- straße 32	Agnes Schrevers, Biersen, Wittungsgasse
5		Paul Ver, Dallen, Bistard 109	Pet. Thönissen, Amern St. Georg, Linde 9
6		Joh. Schreiners, Neerfen, Kickenstr. 112 e	Joh. van de Rydt, Stähten, Haagenbroich
7	3	Peter Elbages, Debt	Jos. Winkels, Grevath
8		Mathilde Meiners, Breyell	Gertrud Schommer, Hirsch- hof, Meisen, Nachen, Bont- straße 97
9	4	Suppery Karl, Nachen, Bontstr. 56	Stephan Jardon, Nachen, Josefsplatz 5
10		Wilh. Franzen, Nachen, Kapellenstraße	Christine Schwanen, Nachen, Kaiserstr. 3
11		Anna Wöhler, Nachen, Kahlbestenweg	Peter Böll, Weing bei Cornelmünster
12	5	Wilh. Gent, Brand, Weibern 21	Jos. Dahlmanns, Drogen 26
13	6	Jos. Schümmer, Würfelen, Paulstr. 15	Jos. Hermanns, Köhren 6, Monsthan
14	7	Jos. Kirch, Monsthan, Kirch- straße	Joh. Demig, Kaiserlautern, Bierstr. 66
15	8	Andreas Weder, Lambrecht, Feldstraße	Agnetian Camis, Dären, Johannisstr. 43
16	9	Dammers Winand, Dären, Dorf bei Dären, Rämchen 9	Sibilla Koof, Dieren, Fuchbleiche 18
17		Agnes Eppingen, Niederzier, bei Dären, Bergstr. 209	Peter Nießen, Güzgenich 6, Dären
18		W. Schiffer, Kirchtrösdorf b. Bedburg, Kreis Bergheim	Jos. Weiners, Wistrichen 48, bei Euskirchen
19	10	Michael Leh, Euskirchen, Untaststr. 84	Kath. Schrammen, M. Glad- bach, Lindenstr. 101
20	11	Sibilla Lappeler, M. Glad- bach, Mühlenstr. 196	Christine Andrichen, M. Gladbach, Altienstr. 19
21		Kath. Klus, M. Gladbach, Holt, Dahlenerlandstr. 114	Johann Baues, Reuwerf 2, Hoven 15
22		Jos. Fischer, Windberg, Kirchstr. 23	Jacob Gähler, M. Gladbach, Neuserstr. 171
23		Johann Kraad, M. Gladbach, Alleestr. 90	Jos. Dros, M. Gladbach, Speikerstr. 37
24		Heinrich Schüller, Denn, Stationsweg	Karl Baur, Reuwerf, Schul- straße 37
25		Konr. Schiffer, Holt, Engels- holt 57	keine Angaben eingegangen
26		Peter Goergens, M. Glad- bach, Antonstr. 28	
27	12	Anton Zimmermann, Wanlo, Kirchstr. 23a	Joh. Heinen, Giesenkirchen, Hauptstr. 128
28		Hermann Langen, Giesen- kirchen, Königstr. 91	Wilhelm Wolf, Bickrath, Rheindierstr. 24
29		Gottfried Algotz, Hocht, Bickrath, Herr, Kr. Erle- lenz, Beeterheide 8	Romrad Küppers, Erlelenz, Buhl 137
30		Heinr. Schiffer, Rheindahlen, Genhüllen 2	Jos. Langen, Rheind., Hauptstr.
31		Kath. Schröder, Hückeloven, Kreis Erlelenz	Agnes Kuanos, Saefeln, Kr. Heinsberg, Waldseichter- straße 102
32	13	Christian Bourjean, Schleiden, Kreis Heinsberg, Dorfstr. 102	Marg. Kamphausen, Ober- kirchen, Dübentstr. 16 a
33		Gertrud Pfeiffer, Essen, Kreis Grevenbroich, Neuserstr. 97	Theodor Langen, Garzweiler, bei Dpenrath
34		Erich Efer, Hagen, Kreis Grevenbroich, Holzstr. 8	
35		Winand Müller, Oberkirchen, Burgstr. 4	
36	14	Wilhelm Selbach, Varmen, Kleestr. 48	Emil Jährenbrach, Varmen, Werlestr. 36
37		Wilh. Korte, Varmen, Kreuz- straße 68	Ernst Lindemann, Varmen, Kiefernstr. 5
38		Maria Stofberg, Varmen, Handelsstr. 3	Emma Deubel, Varmen, Norrenbergstr. 12
39		Johann Romoing, Langer- feld, Wulfeshof 57	Wilhelm Böhmke, Schwelm, Dächtenhäuschen 30
40		Pet. Ruppbaum, Biombacher- sand, Sauten 17	Heinrich Franzen, Beyen- burg, Untere Ruppber- gstr. 61
41		Paul Escheid, Hagen, Kreis Grevenbroich, Hagen, Gelf- denerstr. 18	Walter Sebbach, Hohenim- burg, Hierlohnstr. 61
42	15	Paul Dümleber, Dürting- hausen, Dürtingstr. 3	Erich Abt, Lennep, Kern- scheiderstr. 32
43	16	Franz Feidhoff, Dahlhausen, Feidhoff	Karl Grafe, Honsberg bei Krämmerbrücke
44	17	Wilh. Schomburg, Ever- berg bei Heinrichstal	Jos. Schleifflein, Eversberg bei Heinrichstal
45	18	August Bertmann, Engels- kirchen, Hardt	Wilhelm Schumacher, Bollmershausen
46		Maria Kimpfhus, Berg- neustadt	Karl Jäger, Bergneustadt
47	19	Wilh. Steffens, Köln-Hol- weide, Duerstr. 66	Heinrich Verrenrath, Effern bei Köln, Effernstr. 279
48	20	Heinrich Schulten, Haan, Friedrichstr. 51	Frau Josef Schauf, Haan, Dännestr. 13

Nr.	Wahl- bezirk	Delegierte	Erfah- mensekretäre
49		Karl Worell, Kettwig, Beet-	Heinrich Gade, Kettwig, Effenerstr. 17
50		Fritz Luffelmann, Rebiges, Hof Kempen 9	Jos. Bacheier, Rebiges, Jüdel
51		Auguste Nielsen, Crefeld, Kläfferstr. 1	Johannes Sproedt, Eberfeld, Karlsruherstr. 81
52	21	Heinrich Böles, Appelhülsen, i. B., Kirchplatz	Wilh. Schippmann, Rottfeln, i. B., Landstr. 3 b
53	22	Aug. Fiegenbaum, Aimmeln bei Ahaus, Nr. 61	Bernhard Deumer, Aimmeln bei Ahaus, Nr. 58/2
54	23	Jos. Frieling, Ahebe, Berg- straße 12	Wilh. Lüdke, Krefeld, Kirchspiel 120/1
55		Heinr. Weidemann, Bocholt, Dümmer 49	Bernard Antkowiak, Bocholt, Eitelshoffstr.
56		Käthe v. Rabeder, Ding- perloer Ch. 194	Elise Wewering, Bucholt, Dittstr. 3
57		Karl Jastring, Bocholt, 5, d. Flora 56	Jos. Schmeint, Bocholt, Kurfürstenstr.
58	24	Jos. Lammerding, Breden, Domhof 328	August Bennes, Gecker, Josef. Himmelberg, Stadt- lohn, Neuftr. 30
59	25	Gerh. Weverborg, Breden, Broffstr.	Frau G. Jurek, Gromax i. B., Gereinsstr.
60	26	Heinr. Stiba, Gronau i. B., Broffstr.	Bern. Strickmann, Dührup i. B.
61		Clem. Wiggers, Dührup, i. B., Dorf	Bern. Denthoff, Epe i. B., Dorotheenstr.
62		Clemens Rod, Epe, i. B., Wuffert	h. Drintmann, Gildeshaus, Werth
63	27	Bernh. Norwessel, Nordhorn, Neuenhäuserstr. 26	Heinrich Stockhorst, Dena- straße 18
64	28	Heinr. Polke, Rheine, Beer- straße 18	Elisabeth Gabye, Sabels- straße
65		Elisabeth Schubert, Rheine, Christianstr.	Vernh. Sundag, Schattorf
66		Heinr. Herden, Jöbenbüren, Westfelmari	Franz Stever, Meßum, Feldmarkt 204
67	29	Karl Raberbaum, Greven, Jüngenstr. 4	Willy. Denter, Nordwaide, Langestr. 196
68	30	Heinr. Böwing, Neuenkirchen, Dorfbaureichstr. 93 i	Heinr. Leupen, Werringen, Bahnhofstr. 84
69		Christine Graumann, Borg- horst, Dumberstr. 85	Bern. Reigers, Emsdetten, Rheinerstr. 97
70	31	Albert Käte, Emsdetten, Stollingen 173	Jos. Böh, Emsdetten, Märkerstr. 34
71		Theresa Janzen, Emsdetten, Wintelstr. 7	Wilh. Köppling, Oberöll- den, Nr. 60
72	32	Karl Tummel, Götterich, Dörfeld	August S. Iffer, Gecken b. Diefeld
73		Karl Kreite, Herford, Goly- straße 27	keine Angaben eingegangen
74	33	Stanislaus Raminsh, Reu- münster, Klosterstr. 40	
75		Gust. Delekat, Delmenhorst, Stiegraderdamm 122	
76	34	Andreas Gule, Heiligenstadt, Stiftsplatz 7	Emil Marg, Hegerode, Hallungerstr. 88
77		Elisabeth Müller, Kirch- worbis, Unterdorferstr. 22a	Agnes Stöber, Weimar, am Wefen 106
78	35	Magdas Wü, Püggel, b. Fulda	Heinrich Kolte, Schwäge, Wendischer Markt 15
79	36	Paul Görlisch, Neustadt D.-S., Fischstr. 47	Amalie Nieger, Neustadt D.-S., Fischstr. 30
80		Abolf Bönisch, Kattcher, Lehn-Langenau	Jos. Schmal, Leobichau, Baberstr. 11
81	37	Paul Gottschling, Neichen- bach i. Schl., Langeegasse 5	Willy. König, Langenbielau, Bergstr. 26
82	38	Franz Ulrich, Landeshut, Liebaustr. 4/5	Joh. Heller, Landau, Grumb 6
83		Andreas Kaiser, Schönberg, i. Schl., Baumannstr. 244	Paul Wötter, Liebau, Schl., Uferstr. 4
84	39	Gustav Burst, Forst-Lausitz, Thumstr. 35	Robert Vegerle, Forst-Lausitz, Jüdelstr. 10
85	40	Jos. Schöffel, Kusdorf, Nr. 10	Gustav Rood, Crokshann, Raltesdörferstr. 345
86		Emil Zaunert, Sibau, Nr. 154	G. Hoferrichter, Neuleuter- dorf Nr. 48
87		Alb. Jenzel, Schirgiswalde, Schifferstr. 186 g	Richard August, Schölan, a. Spreer Nr. 718
88		Jba Herrmann, Seifersdorf, b. Sorau, Sorauerstr. 3	Martha Schäfer, Ruchan bei Wausen
89	41	Hermann Fiedel, Greis i. E., Marktstr. 9	keine Angaben eingegangen
90	42	Paul Kampfer, Vengensfeld, i. B., Dismarstr. 13	Fritz Starke, Glauchau i. S., Balbenburgerstr. 32
91	43	Richard Keller, St. Egidien, b. Glauchau, Hauptstr.	Maria Vichtenstein, Balben- burg i. S., Altstadt 132
92	44	Franz Pieler, Augustura, Kapbachstr. 2	M. Wäber, Augsburg, Sauerstr. 141/2
93		Franz Bayer, Baumhütten, Nr. 69	Karl Wöfer, Kolbermoor, Hainerstr. 9
94	45	Maria Heiligenjeger, Raug- beuren, Ubergasse 18	Jacob Müller, Blaisbach, Nr. 14
95		E. Hütelier, Rempten, Sonnenstr.	Alwis Scharf, Obertrich- berg b. Wm a. D.
96	46	Fritz Bättnier, Bamberg-Geaustadt	Wilhelm Wilmayer, Weihen- burg i. B., ob. Stadtmühl- straße 491
97		Karl Guder, Arlen	Max Bett, Bollershausen
98	47	Theodor Metz, Liengen, Mühlengasse 19	Karl Becker, St. Alfons, Krefeld

\*) Am Samstag, den 13. August, abends 7 Uhr begianend findet im Seelenshaus eine von der Ortsgruppe Münster und vom Ortsrat der christlichen Gewerkschaften Münster veranstaltete Begrüßungsfeier statt.



Nr.	Delegierte	Erfasspersonen
99	Karl Gäng, Oberhof, Amt Säckingen	Fritz Erdmole, Dinggen, Amt Baldshut
100	Josef Gerspach, Säckingen, Breitenweg	Steph. Gähbach, Säckingen, Gießenstr.
101	Adolf Siebold, Apenbach, Baden	Friedr. Baumgartner, Wehr (B), Dellingerstr. 112
102	Leo Klingele, Jell i. W., Schopfheimerstr. 30	Karl Franz Weber, Schöndau i. B. Baden, (Brand)
103	Friedolin Keller, Wörrach, Wallbrunnstr. 56	Frau Frieda Greiner, Schopfheim
104	Maria Bed., Herbolzheim, Schmiedstr.	keine Angaben eingegangen
105	Karl Buchner, Waldkirch, Kollnau	Joseph Tränkle, Kollnau
106	Jos. Kraft, Speffart, Amt Eßlingen	Karl Rathfelder, Spielberg 5, Eßlingen
107	keine Angaben eingegangen	keine Angaben eingegangen
108	Friederike Junginger, Weinzell (Württg.)	keine Angaben eingegangen
109	keine Angaben eingegangen	keine Angaben eingegangen
110	Jos. Knoblauch, Weingarten, Friedhöfstr. 19	Maria Jetter, Wangen (Allg.) Gartenstr.
111	keine Angaben eingegangen	keine Angaben eingegangen

Anträge

an die Verbands-Generalversammlung.

I. Gliederung und Aufbau des Verbandes.

Zu § 14 der Verbandsatzung.

1. Ortsgruppen Großschönan und Örtzig:

Die Zahl der Mitglieder des Zentralvorstand wird von 15 auf 18 erhöht.

Zusatz zu Ziffer 2: Beamtete Mitglieder des Zentralvorstandes verlieren ihr Mandat im Zentralvorstand, sobald sie nicht mehr hauptsächlich für unsern Verband tätig sind.

2. Zentralvorstand:

§ 14 Ziffer 1 der Satzung soll lauten: An der Spitze des ganzen Verbandes steht ein Zentralvorstand, welcher sich zusammensetzt aus dem ersten und zweiten Zentralvorsitzenden, dem Hauptkassierer, dem Schriftleiter der Verbandszeitung und 13 Beisitzern. Von den 13 Beisitzern sollen sich mindestens 6 nicht in beamteten Stellen des Verbandes befinden. Wenn im Laufe der Wahlperiode ein gewähltes Mitglied aus dem Arbeitsverhältnis in ein Angestelltenverhältnis zum Verbandsverband tritt oder sonstige Umstände eintreten, welche nicht im Einklang mit den Voraussetzungen stehen, unter denen die Wahl getätigt wurde, so räumt der betreffende aus dem Zentralvorstand aus. Als Nachfolger bezw. Ersatzmann des Ausfallenden kommt derjenige in Frage, der bei der Wahl auf der Verbands-Generalversammlung die nächsthöhere Stimmenzahl auf sich vereinigt hat. (Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Mitglieder der Verbandskommission. § 15 Ziffer 1.) In dienstrechtlichen Streitfällen entscheiden Zentralvorstand und Berufungskommission gemeinsam.

§ 15.

3. Großschönan und Örtzig:

§ 15 erhält folgenden Zusatz: Beamtete Mitglieder des Verbandsausschusses verlieren in demselben ihr Mandat, sobald sie nicht mehr hauptamtlich für unsern Verband tätig sind. Nichtbeamtete Mitglieder, welche aus dem Arbeitsverhältnis aussteigen, verlieren damit ihre Mitgliedschaft im Verbandsausschuss.

4. Zentralvorstand:

Unter dem dritten Satz unter Ziffer 2 ist folgender Satz einzuschalten: Die Beschlussfassung über die Aufstellungsbeträge und die Mitwirkung bei der Regelung der Bezüge der Verbandsangestellten gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet der Berufungskommission.

§ 16.

5. Zentralvorstand:

Ziffer 1: Die Generalversammlung des Zentralverbandes setzt sich zusammen aus dem Zentralvorstand, sowie den Delegierten, die in den einzelnen Wahlbezirken aus den Verbandsmitgliedern in direkter Wahl gewählt werden und zwei Mitglieder der Berufungskommission. Die Berufungskommission bestimmt ihre Mitglieder, welche als Delegierte an der Verbands-Generalversammlung teilnehmen sollen. Die freigestellten Bezirksleiter sowie deren Stellvertreter und Zentralbeamte in leitender Stellung können mit beratender Stimme an der Verbands-Generalversammlung teilnehmen.

6. Schönan i. B. (Baden):

Die Delegierten zur Verbands-Generalversammlung werden in den einzelnen Wahlbezirken so aufgestellt, daß die größte Ortsgruppe durch den Delegierten stellt und wenn vorhanden die nächstgrößere kleinere Gruppe von Delegierten zu stellen hat.

§ 21.

7. Zentralvorstand:

§ 21 erhält folgenden Zusatz: Deswegen wird dem Zentralvorstand das Recht an eine Zentralisation der Ortsgruppenklassen und der Aufstellung im Bereiche eines Sekretariatsbezirks herbeizuführen, ausserdem die in Frage kommenden Ortsgruppen vorher in besonderen Besprechungen einbezogen sind und eine gütliche Einigung nicht möglich machen kann.

§ 22.

8. Zentralvorstand:

Ziffer 1 erhält folgenden Zusatz: In welchem Zwecke von den Ortsgruppen aufzubringenden Beiträge müssen an die Bezirkskasse abgeführt werden. (§ 23 Ziffer 1) Ziffer 2: In dem ersten Satz, Ziffer 2, lassen die Worte der Verwendung der Gelder mit "in Form von" folgen kommt in Fortfall der dritte Satz, Ziffer 2: "Die Kommission setzt, im Einvernehmen mit..." Ziffer 3: Kommt ganz in Fortfall.

§ 23.

9. Zentralvorstand:

§ 23 erhält folgenden Zusatz durch Ziffer 2: Die Kosten, welche den Bezirken durch die Agitation und Geschäftsführung, einschließlich Hilfskräfte, erwachsen, sind, ebenso wie die Agitations- und Geschäftskosten der Lokalbetriebe, aus an die Bezirkskasse abzuführen. Die Höhe der an die Bezirkskasse abzuführenden Beiträge wird von der Bezirkskonferenz (§ 26) festgesetzt. In Streitfällen entscheidet der Zentralvorstand.

§ 24.

10. Zentralvorstand:

Ziffer 2 erhält folgenden Zusatz: Insbesondere steht bei Gelegenheit der Sitzungen dem Bezirksbeirat das Recht der Kontrolle über die Agitationsauslagen und Geschäftskosten der im Bezirk vorhandenen Sekretariate sowie des Bezirkssekretariats zu.

11. Ortsgruppe Greiz:

§ 24 Ziffer 2 Satz 2 ist wie folgt abzuändern: Der Bezirksvorsitzende, welcher monatlich vierteljährlich den Bezirksbeirat zusammen zu berufen hat etc.

§ 25.

12. Konferenz des Bezirks W.-Bladbach:

Dem § 25 soll ein dritter Absatz beigelegt werden: Der Bezirksleiter soll es sich besonders angelegen sein lassen, die Schulung der Betriebsräte zu fördern.

13. Ortsgruppe Reustadt O.-Schl.:

Ziffer 2 in § 25 des Verbandsstatuts soll wegfallen.

§ 26.

14. Ortsgruppe Reustadt O.-Schl.:

In Ziffer 1 § 26 soll hinter den Worten "Macht zu schaffen", eingeschaltet werden: "Die Agitation und die Durchführung wichtiger Verbandsmaßnahmen zu beraten."

15. Ortsgruppe Greiz:

§ 26 Ziffer 2 erhält folgenden Zusatz: Geographisch weit ausgedehnten Bezirken steht es frei, die Bezirkskonferenzen ihren Verhältnissen entsprechend abzuhalten.

II. Beitragswesen.

16. Sekretariatskonferenz Warmen:

Die Verbandsgeneralversammlung wird ersucht, eine Beitragsreform vorzunehmen, damit die Beiträge entsprechend dem ersten Satz des § 8 unseres Verbandsstatuts bez. Stundenlöhnen angepaßt werden.

17. Ortsgruppe Dellen:

Die Beitragszahlung ist so zu regeln, daß sie dem tatsächlich verdienten Stundenlohn entspricht und in drei Klassen, für männliche, weibliche und jugendliche, abgestuft ist.

18. Greifeld:

beantragt eine scharfe Durchführung der pflichtgemäßen Beiträge in allen Ortsgruppen und eine genaue Regelung der Beitragspflicht bei erheblicher Arbeitsbeschneidung.

19. Wetzlar, Greiburg i. Sa., Hohenstein-Greifthal, St. Egidien, Scheibenberg:

Die Beitragszahlung der Kurzarbeiter ist im Statut zu regeln.

20. Zentralvorstand:

§ 8 Ziffer 1: Die Höhe des Wochenbeitrages soll sich dem verdienten bezw. tarifmäßig festgesetzten Stundenlohn anpassen. Der Beitrag beträgt pro Woche:

Stundenlohn	Beitrag	Beitrag für die Zentralkasse	Lokalbeitrag
von 151 bis 200 Pfg.	I 200	30 Pfg.	70 Pfg.
" 201 " 250 "	II 250	130 "	70 "
" 251 " 300 "	III 300	190 "	70 "
" 301 " 350 "	IV 350	250 "	70 "
" 351 " 400 "	V 400	310 "	70 "
" 401 " 450 "	VI 450	370 "	70 "
" 451 " 500 "	VII 500	430 "	70 "
" 501 " 550 "	VIII 550	490 "	70 "
" 551 " 600 "	IX 600	550 "	70 "
" 601 und mehr "	XI 600	610 "	70 "

Ziffer 2: Zu dem für die Zentralkasse angegebenen Beitrag muß der Lokalbeitrag entrichtet werden, dessen Höhe in den ersten vier Beitragsklassen 70 Pfg. und in den übrigen höheren Beitragsklassen 90 Pfg. pro Woche beträgt.

Ziffer 3 (neu): Im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand setzen die Bezirkskonferenzen oder Ortsgruppenkonferenzen eines Bezirkes den Beitrag fest mit der Maßgabe, daß in der Regel nicht mehr als vier der in Ziffer 1 festgesetzten Beitragsklassen in Frage kommen dürfen.

Ziffer 4: Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren als den für ihn vorgesehenen Beitrag zu entrichten.

Ziffer 5: Setzt die Fassung der Ziffer 4 des § 8 der Satzung mit folgendem Zusatz: ... und wird derselbe gleich von der Ortsgruppe in Höhe abgeführt.

Ziffer 6: Setzt die Fassung der Ziffer 5 des § 8 der Satzung.

21. Sekretariatskonferenz Reustadt:

Die Verbandsgeneralversammlung solle beschließen, dem § 8 Ziffer 1 im Nachtrag zur Satzung vom 1. 4. 20 folgende Fassung zu geben:

Stundenlohn	Beitrag	Beitrag für die Zentralkasse (ohne Lokalbeitrag)
von 110 bis 150 Pfg.	I 120	30 Pfg. pro Woche
" 151 " 200 "	II 150	" "
" 201 " 250 "	III 200	" "
" 251 " 300 "	IV 250	" "
" 301 " 350 "	V 300	" "
" 351 " 400 "	VI 350	" "
" 401 " 450 "	VII 400	" "
über 450 "	VIII 450	" "

22. Wetzlar, Reustadt und Greif:

Die niedrigste Beitragsklasse (30 Pfg.) soll in Spezialfällen mit einer provisorischen Höchstbeitragsklasse von 4 Pfg. eingestuft werden.

23. Ortsgruppe Reustadt:

Die Generalversammlung solle beschließen, den Ortsgruppen von der Entnahme der Bezirkskasse 15% zu dem Lokalbeitrag, den die Ortsgruppen erheben, zu gewähren.

24. Sekretariatskonferenz Reustadt:

In Anbetracht der immer weiter steigenden Preise für sämtliche Bürobedürfnisse, der Fahrten und Speisen sowie der Auslagen für Schulung der Betriebsräte, Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder und der unbedingten notwendigen Agitation sowie als Kopenausgleich für die Übernahme der Druckkosten auf den Bezirk solle die Verbandsgeneralversammlung beschließen: Den Bezirksstellen sind 10% der Zentraleinnahmen zurückzubehalten.

25. Bezirk Wahren:

Der Lokalbeitrag beträgt mindestens 50 Pfg. pro Woche und sind davon 30 Pfg. an die Bezirkskasse abzuführen. Den einzelnen Ortsgruppen bleibt es überlassen, höhere Lokalbeiträge einzuführen. Zum Zwecke der Agitation sind von den Beiträgen, welche an die Zentralkasse abgeliefert werden, 5% den Ortsgruppen zu überlassen.

26. Sekretariatskonferenz Wahren:

Ziffer 4 im § 8 soll ganz gestrichen werden. Statt dessen soll festgelegt werden, daß die zu zahlenden Beiträge von den Unterstützten abgehalten werden.

27. Wetzlar:

Da in unserem Verband die Arbeiterinnenfrage eine brennende geworden ist, solle die Verbands-Generalversammlung beschließen, pro Mitglied für das laufende Geschäftsjahr einen oder einen halben Stundenlohn als freiwilligen Hilfsbeitrag in allen Ortsgruppen erheben zu lassen. Aus dem Erlös sollen die neu errichteten Arbeiterinnensekretariate unterstützt werden.

28. Sekretariatskonferenz Greifeld:

Die Verbands-Generalversammlung solle beschließen, daß denjenigen Kriegsteilnehmern, welche bis zu ihrem Eintritt zum Militärdienst ihrer Beitragspflicht voll genügt und nach ihrer Rückkehr die Beitragszahlung sofort wieder aufgenommen haben, die Zwischenzeit nach dem bei Eintritt zum Militärdienst geleisteten Beitragsjahre angerechnet wird.

29. Bezirk Wahren:

Jenen Mitgliedern, die bis zum Eintritte des Kriegsdienstes zwei Jahre Mitglied waren, ist die Hälfte der Zeit dieser Kriegsdienstleistung als Mitgliedsbeitrag angerechnet.

III. Unterstützungen.

a) Streitunterstützung.

30. Greiz:

Die Streitunterstützung ist in sämtlichen Sätzen zu verdoppeln.

31. Waldkirch, Kollnau, Entsch:

Die Streitunterstützung soll in allen Sätzen um 50% erhöht werden.

32. Sekretariatskonferenz Wahren, San Wiesen und Wehratal:

Die Streitunterstützung ist den heutigen Verhältnissen entsprechend zu regeln, bezw. zu erhöhen.

33. San Odensee:

Die Verbandsgeneralversammlung solle beschließen, die Unterstufungsätze sollen den Verhältnissen entsprechend erhöht werden, insbesondere die Sätze für Streit- und Gemafregeltenunterstützung.

34. Reustadt O.-Schl.:

Die Generalversammlung solle eine Erhöhung der Streit- und Maßregeltenunterstützung um ca. 20% beschließen. Falls eine allgemeine Erhöhung nicht durchführbar ist, soll die Maßregeltenunterstützung 30% höher wie die Streitunterstützung festgesetzt werden.

35. Zentralvorstand:

Die Streitunterstützung soll mit der Maßgabe, daß der Zentralvorstand in besonderen Fällen Abweichungen vornehmen kann, in der Regel betragen:

Beitragskl.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
wöchentlich	30	39	48	57	66	75	84	93	102	111	120

Sinzu kommt ein Zuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren in Höhe von 6 Pfg. pro Woche für das streitende Mitglied, welches Haupt- oder Mitunterstützter der Familie ist.

36. San Wiesen und Wehratal:

Dem § 23 ist folgender Passus beizufügen: Bei Streits und Ausperrungen werden die Krankenkassenbeiträge aus der Streitklasse bezahlt.

b) Gemafregeltenunterstützung.

37. Waldkirch, Kollnau und Entsch:

In Anbetracht der gegenwärtigen Geldentwertung soll die Maßregeltenunterstützung in allen Positionen um 50% erhöht werden.

38. Sekretariatskonferenz Wahren:

Die Gemafregeltenunterstützung ist den heutigen Verhältnissen entsprechend zu regeln.

39. Zentralvorstand:

(§ 34 Ziffer 2) Gemafregelte erhalten an Unterstufung im allgemeinen die Streitunterstützungssätze. Dem Zentralvorstand steht es nach Lage des einzelnen Falles, das Recht zu, bis zu 100% über die Sätze hinaus zu bewilligen. Dies gilt auch hinsichtlich der Zuschläge für Kinder.

c) Umzugsunterstützung.

40. Zentralvorstand:

§ 35 Ziffer 2: Die Umzugsunterstützung beträgt höchstens in Beitragskl. I II III IV V VI VII VIII IX X XI bei 10-75 km 35 45 55 65 75 85 95 105 115 125 135 über 75 km 45 55 65 75 85 95 105 115 125 135 145

41. Wahren: Die Umzugsunterstützung ist in Begleit zu bringen.



d) Reiseunterstützung.

43. Zentralvorstand:

§ 37 Ziffer 1.) Die Reiseunterstützung beträgt pro km 10 Pfg., jedoch dürfen an einem Tage nicht weniger als 20 und nicht mehr als 100 km berechnet werden.

44. Rheide:

Die Reiseunterstützung ist in Wegfall zu bringen.

e) Krankenunterstützung.

44. Bartharbsdorf, Freiberg i. Sa., Pöhlstein-Ernstthal, Scheibenberg, St. Egidien:

Für die Kranken- und Erwerbslosenunterstützung ist ein einheitlicher Unterstützungsatz festzulegen und für beide Unterstützungsarten ein einheitliches Meldeformular einzuführen.

45. Rheide:

Die Kranken-, Wöchnerinnen- und Arbeitslosenunterstützung ist in eine einheitliche Erwerbslosenunterstützung umzubauen.

46. Konferenz des Sekretariatsbezirks Sauerland, Ortsgruppen Sagen, Düren, Bedburg, Schönan i. W. (Baden):

§ 38 Ziffer 2 soll lauten: Die Unterstützung wird nur gewährt bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit, in dessen Bestehen in allen Fällen eine Karenzzeit von 3 Tagen.

47. Wittwaffer, Greiffenberg, Öbrlitz, Sauban, Sieban, Oberlangensielau, Renfals (O.), Landeshut, Schöenberg:

Ziffer 2 § 38 wird dahin abgeändert, daß die Karenzzeit nur 4 Tage, statt bisher 7 Tage beträgt.

48. Weidenbach:

Ziffer 2 § 38 wird dahingehend abgeändert, daß bei einer Krankheitsdauer von mehr als 14 Tagen nur 4 Tage als Karenzzeit in Anrechnung gebracht werden.

49. Konferenz des Sekretariatsbezirks Sauerland:

Der dritte Satz in Ziffer 3 § 38: „Nach Ablauf der vierten Woche tritt in Krankheitsfällen zunächst eine sieben-tägige Karenzzeit ein.“ ist zu streichen.

50. Sagen:

Ziffer 3, dritter Satz, § 38 soll lauten: „Nach Ablauf der vierten Woche tritt in Krankheitsfällen zunächst eine dreitägige Karenzzeit ein.“

51. Bezirk Bayern, Reichenbach, Oberlangensielau:

Die in Ziffer 4 § 38 festgesetzte Karenzzeit von 78 Wochen soll auf 52 Wochen herabgesetzt werden, sodas jedes Mitglied die Höchstfröhe innerhalb 52 Wochen beziehen kann und nach Vollbezug auch nur eine neue Karenzzeit von 52 Wochen eintritt.

52. Schönan i. W. (Baden):

Bei Krankheitsfällen soll die Unterstützung nach 26 Beitragswochen gewährt werden.

53. Schönan i. W. (Baden):

Der Ortsgruppenvorstand soll aus Eigenem ermächtigt sein, das Krankengeld durch den Kassierer zur Auszahlung zu bringen, nach Vorlage eines ärztlichen Attestes des Erkrankten.

54. Zentralvorstand:

In Krankheitsfällen, verbunden mit Gewerbsunfähigkeit, beträgt die Unterstützung:

Table with 2 columns: Beitragsklassen (I-XI) and Unterstützungsbeträge (6,90 bis 39,60 M. wöchentl.)

Die Höchstunterstützungsdauer beträgt in allen Beitragsklassen:

Table with 2 columns: Beitragsklassen (I-XI) and Höchsthochzeiten (6 bis 10 Wochen)

f) Arbeitslosenunterstützung.

55. Konferenz des Sekretariatsbezirks Sauerland:

In § 39 Ziffer 2 ist der zweite Satz: „Fallen mehrere Arbeitslosenperioden in einen Zeitraum von vier Wochen und ist die Karenzzeit usw.“ zu streichen.

56. Bartharbsdorf, Freiberg i. Sa., Pöhlstein-Ernstthal, Scheibenberg, St. Egidien:

Für Kurzarbeiter, welche nur drei Tage in der Woche arbeiten, ist die Karenzzeit bei Eintreten der Arbeitslosigkeit nicht anzurechnen.

57. Zentralvorstand:

§ 39 Ziffer 1. Im Falle usw. — — — eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung in folgender Höhe:

Table with 2 columns: Beitragsklassen (I-XI) and Unterstützungsbeträge (9,30 bis 57,- M.)

Die Höchstunterstützungsdauer beträgt in allen Beitragsklassen nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen höchstens 6 Wochen

Ziffer 2: Vom Tage der Anmeldung beim Ortsgruppenvorstande ab gerechnet, muß eine Karenzzeit von sieben ununterbrochen hintereinanderliegenden Arbeitslosentagen bestanden werden; eine Unterstützung wird für diese Karenzzeit nicht gewährt.

58. Konferenz M. Glöblich, Bezirk Bayern:

Die in Ziffer 3 § 39 festgesetzte Karenzzeit von 78 Wochen soll auf 52 Wochen herabgesetzt werden.

g) Sterbegeld.

59. Sekretariatskonferenz Bayern:

Sterbegeld soll schon nach zweijähriger Mitgliedsdauer gewährt werden. Die Höhe desselben ist den jetzigen Sätzen anzupassen.

60. Freiberg i. Sa.:

Sterbeunterstützung ist auszuzahlen bei einer Mitgliedsdauer von zwei Jahren.

61. Ortsgruppe Sagen:

Sterbegeld soll schon nach 104 Beitragswochen gewährt werden mit entsprechend niedrigeren Sätzen.

62. Renfals und Renfals (O.):

Sterbegeld ist schon nach 104 Beitragswochen zu gewähren.

63. Ober-Langensielau:

Das Sterbegeld, welches jetzt nach einer Wartezeit von 156 Beitragswochen gewährt wird, soll möglichst schon nach 104 Beitragswochen ausbezahlt werden; — oder expl. ist eine Staffelung nach einer Wartezeit von 52 Wochen eintreten zu lassen.

64. Wittwaffer, Greiffenberg, Öbrlitz, Sauban, Sieban, Landeshut und Schöenberg:

Die Sterbeunterstützung wird nach 104 Wochen schon bezahlt, und zwar zwei Drittel desjenigen, was jetzt nach 156 Wochenbeiträgen gezahlt wird.

65. Zentralvorstand:

§ 40 Ziffer 1. Der Zentralverband usw. — — — ein Sterbegeld in folgender Höhe:

Table with 2 columns: Beitragsklassen (I-XI) and Sterbegeldbeträge (156 bis 1040 M.)

66. Wittwaffer, Greiffenberg, Öbrlitz, Sauban, Sieban, Landeshut und Schöenberg:

Ziffer 2 und 3 § 40 sollen dahin abgeändert werden, daß es statt 260 volle Wochenbeiträge heißen soll, 156 volle Wochenbeiträge.

h) Unfallunterstützung.

67. Wittwaffer, Greiffenberg, Öbrlitz, Sauban, Sieban, Landeshut und Schöenberg:

Die Unfallunterstützung soll schon nach 104 Beitragswochen gezahlt werden.

IV. Bildungswesen, Fachorgan, Zeitschriften etc.

68. Ortsgruppen des 9. und 10. Wahlbezirks (Düren, Bedburg, Euskirchen, Euenheim, Stöckheim, Mechernich, Eifenschmitt, Gusterath):

Die »Gewerkschaftsjugend« ist allen jugendlichen Mitgliedern aus Mitteln der Zentralkasse zur Verfügung zu stellen.

69. Soholt:

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung für unsern Nachwuchs wolle die Generalversammlung den Zentralvorstand beauftragen, mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu treten, damit in allen größeren Textilzentren und -plätzen Fachschulen oder Fachkurse eingerichtet werden, soweit solche noch nicht vorhanden sind. An diese Schulen sollen nach Möglichkeit Materialprüfungsämter angegliedert werden.

70. Gau Bodensee:

Die Betriebsrätezeitung soll in Zukunft für alle Betriebsräte von der Zentrale aus den Ortsgruppen überandt werden.

71. Dülken:

Die Betriebsrätepost ist mehr auszubauen und in mehreren Exemplaren zu liefern, damit sie auch Nichtbetriebsratsmitgliedern zugänglich gemacht werden kann.

72. Dülken:

Das Inhaltsverzeichnis ist jeweils auf die vorderste Seite des Verbandsorgans zu legen und am Schlusse der Verbandszeitung der Satz: »Gelegene Exemplare des Verbandsblattes sind an unorganisierte und falschorganisierte Mitarbeiter und -arbeiterinnen weiterzugeben.«

73. Zell i. W.:

Der Zentralvorstand wird beauftragt, für besseren Druck des Verbandsorgans Sorge zu tragen.

V. Anstellung von Beamten.

74. Delmenhorst:

In unserem Orte besteht ein reiches Arbeitsfeld für unsere Organisation; es fehlt uns aber tatkräftige Hilfe, welches bei den Gegnern umgekehrt ist. Die Generalversammlung wolle deshalb die Freistellung eines Beamten für Delmenhorst beschließen.

75. Dülken:

Wegen der hiesigen schwierigen Agitationsverhältnisse, der Zielgestaltigkeit der Branchen am Orte und der Größe der Mitgliederzahl der Ortsgruppe wird die Anstellung eines Beamten für Dülken beantragt.

76. Schöenberg:

Für den Sekretariatsbezirk Landeshut ist, wenn möglich, ein zweiter Beamter anzustellen.

77. Dülken:

Die Neubesezung von Beamtenstellen ist im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

VI. Verschiedenes.

78. Zentralvorstand:

§ 43 (neu): Die Geldbestände, besonders die Bestände in den Ortsgruppen- und Bezirksklassen, sind nicht spezielles Eigentum der betreffenden Ortsgruppen oder Bezirke, sondern des Verbandes. In Streitfällen (speziell bei Zentralisation, Verschmelzung etc.) entscheidet der Zentralvorstand in letzter Instanz endgültig. Die jetzigen §§ 43, 44 und 45 erhalten die nächsthöhere Ziffer.

79. Zentralvorstand:

Die von der Verbands-Generalversammlung beschlossene Beitragsregelung tritt am 1. Oktober 1921, die Unterstützungsregelung am 1. Januar 1922 in Kraft. Verbands-Generalversammlung bevollmächtigt den Zentralvorstand, Beitrags- und Unterstützungsänderungen, welche vielleicht infolge besonderer Verhältnisse vor Stattdaten der nächsten Verbands-Generalversammlung notwendig werden rechtzeitig vorzunehmen.

80. Glanzen:

Unsere Vertrauensleute sollen auf ihrem Rundgang gegen Unfall versichert werden.

81. Glanzen:

Die Invaliden- und Altersversicherung soll so ausgebaut werden, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen bei Invaldität und im Alter eine ausreichende Pension erhalten.

82. Sagen:

Bei Abschluß von Tarifen ist dahin zu wirken, daß die Ferien stufenweise, je nach Alter, festgesetzt werden, und zwar möglichst einheitlich für das ganze Reich.

83. Konferenz M. Glöblich:

Der M. Glöblicher Bezirk soll wieder einen selbständigen Bezirk für sich bilden.

84. Crefeld:

Die Generalversammlung wolle beschließen, den Zentralvorstand zu ermächtigen, im Jahre 1923 die Verbands-Generalversammlung nach Crefeld einzuberufen, weil in dem Bezirk Crefeld unser Verband dann 25 Jahre besteht.

85. Gau Bodensee, Waldkirch, Röllnan und Entsch:

Der nächste Verbandsstag soll in Freiburg (Breisgau) stattfinden.

VII. Betriebsräte.

86. Zentralvorstand:

Die Verbandsgeneralversammlung beschließt, daß die Betriebsräte organisch innerhalb unseres Verbandes zusammengefaßt werden sollen, gemäß der nachfolgenden Bestimmungen:

Betriebsräte-Organisation des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands vereinigt seine Mitglieder, welche einem Betriebsrat (Arbeiter- oder einschließl. Ergänzungsmitglieder und Betriebsobleute) angehören:

- 1. für die einzelnen Sekretariate oder innerhalb derselben ortswweise als Textilarbeiterat,
2. für geschlossene Industriebezirke innerhalb der Verbandsbezirke als Bezirks-Textilarbeiterat,
3. für das Reich als Reichs-Textilarbeiterat,
4. nach Bedarf branchenweise als Branchenräte.

Zu 1. Der Textilarbeiterat wird von allen Betriebsratsmitgliedern der Ortsgruppen oder Zahlstellen seines Geltungsbereiches gebildet.

An der Spitze des Textilarbeiterats steht ein Ausschuss von höchstens acht Mitgliedern, der je zur Hälfte aus Vertretern der Betriebsräte und der Ortsgruppenleitungen zusammengesetzt sein muß.

Zu 2. Aus den Ausschüssen sämtlicher Textilarbeiterate eines geschlossenen Industriebezirkes innerhalb der Verbandsbezirke wird die Vertreterversammlung des Bezirks-Textilarbeiterats gebildet.

In der Vertreterversammlung des Bezirks-Textilarbeiterats entsenden die einzelnen Textilarbeiterate auf je 10 Betriebsratsmitglieder einen Vertreter. Für besonders gelagerte Verhältnisse kann mit Zustimmung des Zentralvorstandes eine andere Vertreterzahl bestimmt werden. An der Spitze des Bezirks-Textilarbeiterats steht ein Bezirksausschuss von acht Mitgliedern, von denen vier aus der Vertreterversammlung des Bezirks-Textilarbeiterats und vier von der Bezirkskonferenz oder dem Bezirksbeirat zu wählen sind.

Zu 3. Aus den Bezirksausschüssen sämtlicher Bezirks-Textilarbeiterate wird die Vertreterversammlung des Reichs-Textilarbeiterats gebildet. Die Zahl der Vertreter jedes Bezirksausschusses richtet sich nach der Zahl der Mitglieder des Bezirkes und wird bei Einberufung der Vertreterversammlung vom Reichsausschuss bestimmt.

Die Leitung obliegt einem Reichsausschuss von 16 Mitgliedern. Von diesen werden 8 Mitglieder vom Reichs-Textilarbeiterat und die anderen acht Mitglieder vom Zentralvorstand gewählt.

Zu 4. Die Branchenräte werden nach Bedarf für die verschiedenen Branchen innerhalb geschlossener Industriebezirke aus den Betriebsratsmitgliedern der Branchenbetriebe gebildet, wobei nachstehender Plan als Richtlinie dient:

Plan für die Bildung der Branchenräte:

- A) Spinnereien.
1. Baumwollspinnereien (einschließl. Zwirnerei und Nähfabrikation),
2. Wolle (Kammgarn- und Streichgarnspinnereien einschließl. Kammwollspinnerei und Kammerei, Lumpenspinnerei und Reißerei).

Die Leitung obliegt einem Reichsausschuss von 16 Mitgliedern. Von diesen werden 8 Mitglieder vom Reichs-Textilarbeiterat und die anderen acht Mitglieder vom Zentralvorstand gewählt.

Zu 4. Die Branchenräte werden nach Bedarf für die verschiedenen Branchen innerhalb geschlossener Industriebezirke aus den Betriebsratsmitgliedern der Branchenbetriebe gebildet, wobei nachstehender Plan als Richtlinie dient:



- 2. Seide (alle Arten einschließlich Kunstseide und Stapelfaser, dazu Zwirnererei und Nähseidenindustrie).
- 4. Lachs, Hanf, Hartfaser und Lute (einschließlich Webfall- und Namiesspinnereien, Kfstanfalten, Bindfadenfabriken, Seilereien und Netzletereien).
- 5. Erbspinnstoffe aller Art (Papier, Zellulose, Dorf, Lypha, Gattier, Weiden, Toppel).

B) Webereien.

- 1. Baumwollwebereien aller Art (mit Ausnahme der Bandweberei).
- 2. Wollwebereien (Herrentuche, Damentuche, Uniformtuche, Wolledoden und halbwoollene Futterstoffe).
- 3. Leinen- und Jutewebereien aller Art.
- 4. Teppich- und Webstoffwebereien aller Art.
- 5. Seiden-, Samt- und Plüschwebereien.
- 6. Band- und Gurtwebereien aller Art (einschließlich Kofanienten).
- 7. Gardinen-, Lill- und Spitzenindustrie, Klöpperei, Riemendreherei und Sticker.

C) Wirtereien und Strickeren aller Art.

D) Filzindustrie.

A) Veredelungsindustrie (Wäschereien, Färbereien, Druckerien, Appreturanstalten aller Art).

Die Leitung der einzelnen Branchenräte obliegt dem Branchen-Ausschuß. Derselbe besteht aus acht Mitgliedern, von denen vier von dem Branchenrat und vier von den zuständigen Bezirks-Beiräten (Verbandsvertretungen) gewählt werden.

Aus den Branchenausschüssen wird die Vertreterversammlung der Reichs-Branchenräte gewählt. Die Anzahl der von jedem Branchenausschuß in die Vertreterversammlung zu entsendenden Mitglieder wird entsprechend dem Stärkeverhältnis der einzelnen Branchenräte erstmalig vom Zentralvorstand, später von jedem Reichs-Branchenausschuß festgesetzt.

An der Spitze eines jeden Reichs-Branchenrats steht ein Reichs-Branchenausschuß. Die Reichs-Branchenausschüsse bestehen aus je acht Mitgliedern, wovon vier durch die Vertreterversammlung der Reichs-Branchenräte und vier vom Zentralvorstand gewählt werden.

Aufgaben dieser Textilarbeiter- und Branchenräte sind:

- 1. Die Behandlung aller wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, welche insbesondere die Interessen der Textilindustrie betreffen, der betreffenden Branche und der darin beschäftigten Arbeiter betreffen.
- 2. Die soziale sowie berufswirtschaftliche Schulung der Betriebsratsmitglieder, um dieselben zu befähigen, die ihnen durch das Betriebsratsgesetz übertragenen Aufgaben im Interesse der gesamten Textilarbeiterchaft unter steter Förderung des wirtschaftlichen Gedeihens des einzelnen Betriebes und der gesamten Textilindustrie in bester Weise zu erfüllen.
- 3. Die Pflege der Berufs-, Lohn- und Preispolitik, Erhaltung der Unterlagen für die Ausfertigung von Tarifverträgen, Beratung der Verhandlungskommissionen und Mitwirkung bei den Tarifverhandlungen, Überwachung der Durchführung der Tarifverträge.
- 4. Die Stärkung des Verbandes und Förderung engsten Einvernehmens zwischen Betriebsräten und Verbandsorganen.

Die Untoten der Textilarbeiterräte werden aus den zuständigen Ortsgruppenklassen, die der Bezirks-Textilarbeiter- und Branchenräte aus den Bezirksklassen, die des Reichstextilarbeiterrats und der Reichsbranchenräte aus der Zentralklasse gebildet.

Die Bezirksbeiräte sowie der Zentralvorstand und Verbandsausschuß haben das Recht, zur Ausfertigung der Mittel nach Bedarf Beiträge auszusprechen. Von anderen Organisationsberatungen veranlagte Geldsammlungen sind nicht zu unterstützen.

Die Vorbereitungen und erstmaligen Zusammenberufungen der Versammlungen obliegen:

- für den Textilarbeiterrat den zuständigen Sekretariatsbeamten,
  - für die Bezirks-Textilarbeiterräte und die Branchenräte den Bezirksleitern,
  - für den Reichs-Textilarbeiterrat und die Reichsbranchenräte dem Zentralvorstand.
- Die Betriebsratsorganisation ist überall sofort durchzuführen.
- Die Adressenverzeichnis der Ausschüsse, Bezirksausschüsse und Branchenausschüsse sind bis spätestens 15. November 1921, später eintreffende Änderungen sofort der Betriebsratszentrale bekanntzugeben.

Industrieentwicklung und Bevölkerungsbewegung.

Von Dr. Emil von den Döon (M. Glatbach).

Industrieentwicklung und Bevölkerungsbewegung sind in Deutschland aufs engste miteinander verbunden. Die Bevölkerungsbewegung war vor dem Kriege der Industrieentwicklung ein Hindernis, das sich in Zukunft zu beseitigen ist. Beide sind nun für die Industriemacht zu berücksichtigen und sorgfältig zu berücksichtigen.

Wenn vor dem Kriege es der deutschen Wirtschaft in fast ungeheurer Menge gelungen war, Millionen leichter Güter auf dem Weltmarkt zu verkaufen, so ist dies heute nicht mehr möglich. Die deutsche Industrie hat heute in der Welt den Ruf eines Verlierers. Die deutsche Industrie ist heute in der Welt der Verlierer. Die deutsche Industrie ist heute in der Welt der Verlierer.

Ohne die völlige Grundarbeit Deutschlands wäre der Industrie ihr Aufstieg nicht möglich gewesen. Aber auch umgekehrt hätte das deutsche Vaterland ohne die Industriemacht keine Höhe und Größe erreicht.

nähren können. Deutschlands Gebietsumfang war nämlich seit 1870 von vornherein nicht darauf eingerichtet, ein Volk von später annähernd 70 Millionen Menschen zu ernähren. Wenn es auch seiner Landwirtschaft gelang, dann einer immer intensiveren Bewirtschaftung, insbesondere intensiveren Bodenbearbeitung und reichlicherer Düngereinfuhr infolge der Fortschritte seiner chemischen Industrie von Jahr zu Jahr ihre Erträge zu steigern, wie kein anderes Land in der ganzen Welt, so reichte doch Deutschlands Erzeugung sowohl an pflanzlichen wie tierischen Nährstoffen nicht im vollen Umfange aus, um die gesamte Bevölkerung in genügendem Umfange und entsprechend den von Jahr zu Jahr steigenden Ansprüchen zu ernähren. So griffen wir denn auf den Ueberfluß des Auslandes zurück und führten an Lebensmitteln, Getreide, Fleisch, vor allem Fett, im letzten Jahre vor dem Kriege für nicht weniger als 2 1/2 Milliarden Goldmark ein. Besonders bedeutungsvoll war die Einfuhr von Futtermitteln, namentlich von Rußland her, die wir in Fleisch umsetzten und dadurch die Ernährungsmöglichkeit besonders leistungsfähig gestalteten.

Die Möglichkeit aber, diese Lebensmittel aus dem Ausland beschaffen zu können, lieferte uns erst die Industrie. Durch die Ausfuhr von Rohstoffen, insbesondere aber von Fertigfabrikaten, vermachten wir uns die ausländischen Zahlungsmittel, die Devisen, zu beschaffen, um die Lebensmittel bezahlen zu können. Diese Ausfuhrleistung gestattete uns, bei steigendem Gewinn die Einfuhr von Rohstoffen immer umfangreicher zu gestalten, um auch auf diese Weise unserer Industrie eine wachsende Grundlage für ihre Betätigung zu verschaffen. Deutschland wurde so ein Industriereichland im ausgesprochensten Sinne des Wortes. Während wir früher gezwungen gewesen waren, Aemchen auszuführen, weil unser Boden für die Ernährung nicht ausreichte, führten wir jetzt statt dessen Waren aus und behielten das kostbare Menschenmaterial im eigenen Lande zurück, um so unsere Wirtschaft zu beflügeln und der Bevölkerung bei steigendem Wohlstand ein erhöhtes Ausmaß an Wohlstand zu gewährleisten. So gelang es uns, etwa 15 bis 18 Millionen im eigenen Lande mehr zu beschäftigen und zu ernähren, als es sonst auf dem territorial begrenzten Raume möglich gewesen wäre.

Die Industrie gab somit nicht nur Gelegenheit, den Bevölkerungszuwachs von 900000 Menschen jährlich innerhalb der Grenzen ihres Geburtslandes unterzubringen und dazu noch über eine Million Ausländer zu beschäftigen, sondern sie gestattete diesen auch, wie schon angedeutet, eine von Jahr zu Jahr steigende Lebenshaltung. In welchem Umfange und in welchem Grade eine Erhöhung und Bereicherung der Lebenshaltung möglich war, das läßt sich statistisch im einzelnen nur schwer ermitteln. Niemand anders aber als die sozialistischen Gewerkschaften sind fleißiger bemüht gewesen, den Nachweis zu erbringen, daß ihre Tätigkeit den Arbeitern nicht nur eine mit wachsendem Rohraum zunehmende Lebenshaltung ermöglichte, sondern auch eine absolute Verbesserung ihres gesamten Daseins von Jahr zu Jahr. Das was man soziale Frage nennt, ging ohne Zweifel einer zunehmenden Lösung entgegen. Reformbedürftig blieben allerdings in erster Linie die Wohnungsverhältnisse vor dem Kriege und auch die volle rechtliche und soziale Anerkennung, auf die der Arbeitnehmer als Stand einen Anspruch hatte, fand vor dem Kriege nicht die vollständige Erledigung, auf die die Arbeitnehmerschaft grundsätzlich einen Anspruch hatte.

Die steigende Lebenshaltung aber, die unverkennbar auch der deutschen Arbeitnehmerschaft, insbesondere im letzten Vierteljahrhundert der Industrieentwicklung zuteil wurde, und die gegenüber der Arbeitnehmerschaft des Auslandes scharf in die Erscheinung trat, konnte nur vor sich gehen auf Grund einer sich von Jahr zu Jahr mehrenden Ertragsfähigkeit auch der deutschen Industrie. Betriebsamkeit, Fleiß und Intelligenz der deutschen Arbeitnehmerschaft, Erfindertum der deutschen Technik, Klugheit und ungestörte Tätigkeit des Unternehmertums an den Betrieb, ständige technische Verbesserung des Produktionsprozesses, sowohl durch Einführung immer neuer vollkommenerer Arbeitsmethoden sowie leistungsfähiger Maschinen, führten schließlich in ihrer Gesamtwirkung auch zu einem stetig sich mehrenden Ertrag der Arbeitnehmerschaft. Damit wurde die Möglichkeit einer neuer Kapitalbildung geschaffen, durch die eben ein doppelter weiterer Zweck der Wirtschaft sich erzielen ließ. Zunächst eine von Jahr zu Jahr wachsende Ausdehnung und Bergsteigerung der einzelnen Betriebe, ihr innerer und äußerer Ausbau. Sodann eine Erhöhung des Gesamtlohnabtrages dergestalt, daß ein demselben von Jahr zu Jahr ein wachsender Anteil auf den einzelnen Arbeitnehmern entfallen konnte.

Um einige Zahlen für die Vermehrung der Produktionsmengen in den letzten 20 Jahren vor dem Kriege anzugeben, sei erwähnt, daß die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen um 300 Prozent wuchs, der Wert der Kohlenenerzeugung um 410 Prozent, die Menge der Kohlenförderung um 290 Prozent, die Kohlenenerzeugung um 390 Prozent, der Kupferverbrauch um 470 Prozent. Es vermehrten sich die Schiffbauarbeiten um 770 Prozent, es stieg der Eisenverbrauch um 20 Prozent, die Eisenenerzeugung um 400 Prozent. Es wuchsen zu die vollwertigen Eisenwaren um 440 Prozent, die Eisenwaren der Haushalte um 275 Prozent.

Die Vermehrung der Gesamtproduktionsmengen der deutschen industriellen Wirtschaft sowie die wachsende Erträge aus derselben hatten sodann eine weitere doppelte Folge. Der heimische Markt konnte sowohl in immer höherem Umfange, also dem Quantum nach, als auch bei Qualität nach immer besser versorgt werden. Auf diese Weise gelang es, die deutsche Industrie immer mehr

zu nationalisieren, d. h. aus einer Fabrikation die hauptsächlichsten Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie der weiter verarbeitenden Erzeugung zu befriedigen. Das traf insbesondere auch für die Maschinenindustrie zu, deren stetige Verbesserung und Leistungsfähigkeit der deutschen Gesamtwirtschaft erst vollen Antrieb verlieh. Dadurch wurden wir immer mehr unabhängig vom Ausland. Das im Lande verbiente Geld blieb auch im Lande und hob so Volkseinkommen und Volkswohlstand auf immer höhere Stufen.

Vor allem aber gestattete der steigende Umfang und Ertrag der deutschen industriellen Wirtschaft Deutschland das Auftreten auf dem Weltmarkte, dessen Gipfelpunkt wir unmittelbar vor dem Kriege vor uns sahen. Der deutsche Gesamtexport betrug 1914 nicht weniger als 21 Milliarden Goldmark gegen 7,3 Milliarden Goldmark 1889 und 10 1/2 Milliarden Goldmark 1900. Deutsche Waren waren dank ihrer mehrfachen Vorzüge, vor allem aber ihrer Billigkeit und Gediegenheit, überall zu finden, wohin menschliche Kultur drang. In allen Erdteilen führten sich die Erzeugnisse deutscher Gewerbetätigkeit durch ihre Güte ein. Von unserem Gesamtexport entfielen 1913 auf die Einfuhr insgesamt 11 Milliarden, auf die Ausfuhr 10 Milliarden Goldmark. Von den eingeführten Waren waren etwa 50 Prozent Rohstoffe und Halbfabrikate, 13,7 Prozent Fabrikate und auf Nahrungs- und Genussmittel, Vieh usw. 28,8 Prozent. Daraus ergibt sich, eine wie große Rolle bei uns die Einfuhr von Rohstoffen spielte. Bei der Ausfuhr traten diese Rohstoffe in Form von Fertigfabrikaten mit 63,5 Prozent wieder in die Erscheinung. Dagegen wurde an Rohstoffen ins Ausland gebracht 26 Prozent, an Nahrungs- und Genussmitteln usw. 10,4 Prozent.

Diese Arbeit für den Weltmarkt wird auch nach dem Kriege für die Zukunft unseres Vaterlandes von entscheidender Bedeutung sein. Aus der Industrie heraus werden wir zum wesentlichen Teil die deutsche Wirtschaft wieder aufbauen und vor allem die Wiederentwässerung auf Grund der Verpflichtungen des Friedensvertrages von Versailles leisten müssen. Ohne Industrie werden wir die heute noch trotz der Abtreibungen verbliebene Bevölkerung mit mehr als 60 Millionen Menschen nicht ernähren können, zumal die Tendenz zu einer starken Bevölkerungszunahme auch nach dem Kriege in die Erscheinung tritt. Denn (nach „Wirtschaft und Statistik“, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, 1921, Nr. 1) haben die Geburtszahlen für das erste Halbjahr 1920 schon wieder ungefähr die Höhe von 1914 erreicht; die Sterbeziffer sinkt allmählich von der durch Kriegsverhältnisse und Vlodade bewirkten Höhe.

Damit ist von neuem ein beträchtlicher Geburtenüberschuß auch für fernherin zu erwarten.

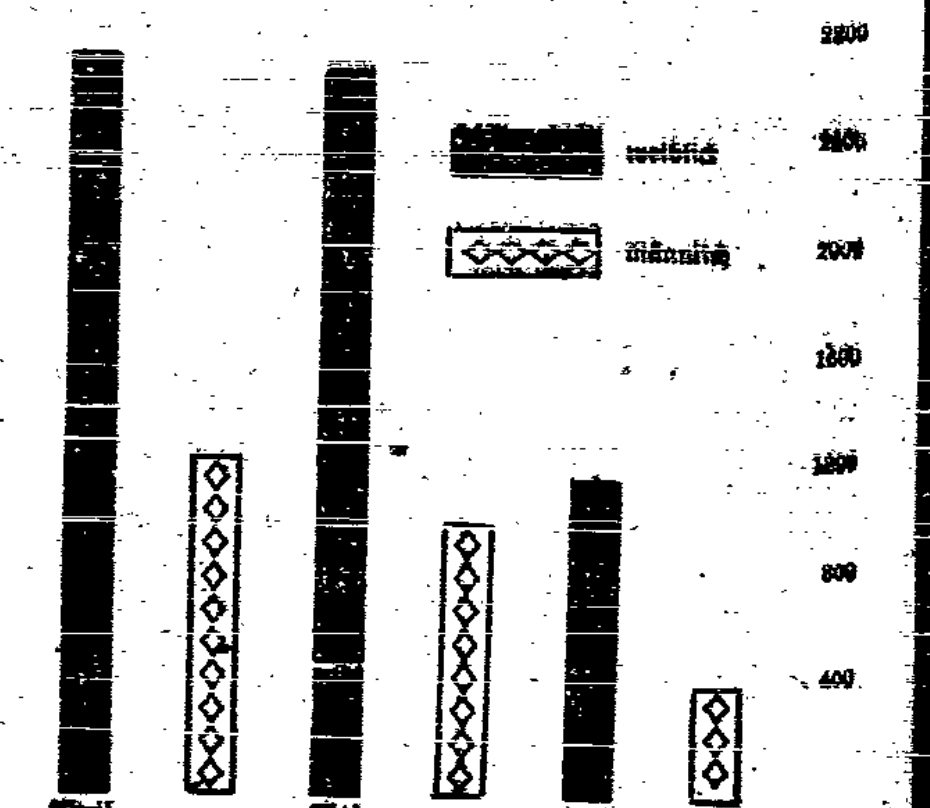
Daraus und aus dem Wertverfall von Versailles werden der deutschen Wirtschaft für absehbare Zeit die Wege gewiesen.

Zur Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder.

Die Beteiligung der Ortsgruppen bei der diesjährigen Berichterstattung beträgt 83,9%. Das ist ein etwas besseres Bild wie im Vormonat. Vom Bericht erfasst wurden 102475 Mitglieder. Hieraus ergibt sich, daß der Mitgliederbestand der nichtberichterstellenden Ortsgruppen äußerst gering ist. Im Westen Deutschlands war die Beteiligung eine befriedigende, während sie in den Bezirken Baden und Württemberg viel zu wünschen übrig ließ. Nachweisungen, die nach dem Berichtstermin eingelangt wurden, hätten für manchen Bezirk die Vollkommenheit gebracht. Das Ergebnis der Bählung muß aber stets bis zum 10. des Monats dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung eingeleitet sein. Nachträglich eingelangte Meldungen können also nicht mehr in unsere Gesamtaufstellung eingereicht werden.

Die Beschäftigungslage im letzten Vierteljahr.

Im Zeichen der Unsicherheit über die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Textilindustrie stand das ganze Vierteljahr. Durch die Schwankungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, wurde die Arbeitslosigkeit ziemlich abhängig von den jeweiligen Verhältnissen der Lage. Abhängigkeitsverhältnisse, die Wirkungen der Sanktionen, die Verkehrsverhältnisse infolge des Ertrags der Rheinzone usw. waren mitbestimmend für die Lage des Arbeitsmarktes.





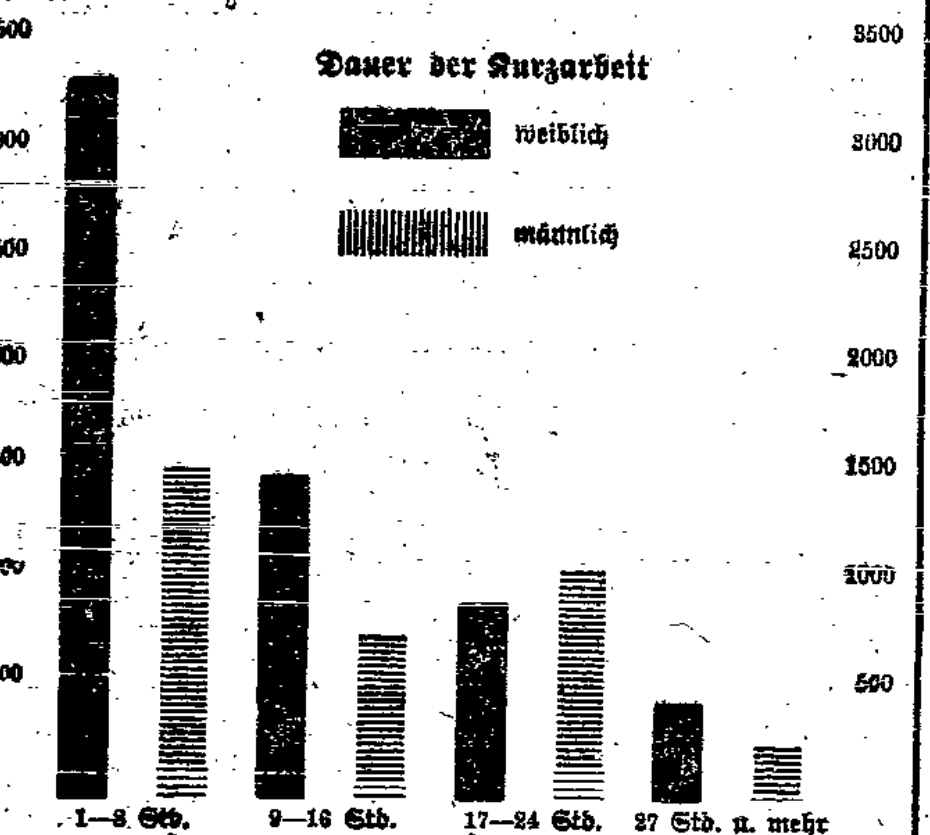
Wie die vorstehende Darstellung zeigt, hatten wir im April dieses Jahres die höchste Arbeitslosenziffer aufzuweisen von den dargestellten drei Monaten. Im April waren 4,5 vom Hundert der vom Bericht erfaßten Mitglieder arbeitslos. Es entfielen im Verhältnis zur erfaßten weiblichen Mitgliederzahl auf je 100 erfaßte 4,9 und zu den männlichen 3,9. Bemerkenswert hierbei ist die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit besonders äußerst stark sich geltend machte bei den weiblichen Mitgliedern, während der Beschäftigungsgrad der Männer nur eine kleine Verschlechterung erlitt.

Im Mai ist eine Besserung in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten zu konstatieren. In erster Linie war eine bessere Beschäftigung für männliche Arbeitskräfte festzustellen. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen sank von 1196 im April auf 961 im Mai. Prozentual zur erfaßten männlichen Mitgliederzahl ergibt das eine Senkung von 3,9 auf 2,8. Bögern und fast mit denselben Arbeitslosenzahlen des Monats April steht die Gruppe der Weiblichen da. Sie hat nur ein unwesentliches Sinken von 4,9 auf 4,5 aufzuweisen.

Eine weitere Besserung in der Beschäftigungslage zeigt der Monat Juni. Zwar ist noch kein einheitliches Bild vorhanden, das überall in allen Branchen eine Besserung zeigt. Immerhin ist mit wenigen Ausnahmen in den bedeutendsten Branchen eine steigende Tendenz des Beschäftigungsgrades zu konstatieren. Der letzte Berichtsmonat im Vierteljahr weist deshalb nur noch 412 männliche und 1178 weibliche Arbeitslose auf. Eine Wertschwankung ist das für männliche von 2,8 im Monat Mai auf 0,8 im Juni, für weibliche von 4,5 auf 2,2. Bedingt wurde diese bessere Beschäftigungslage, allgemein genommen, durch das Sinken der Valuta, was einerseits wiederum eine schnelle Entdeckung der Rohstoffe vor der Preissteigerung hervorrief und andererseits die Unternehmer auf eine weitere Preissteigerung der Fertigfabrikate hoffen läßt.

**Die Kurzarbeit im Verbands.**

Abweichend von der sich in der gleitenden Wertschwankung befindlichen Vollarbeitslosigkeit, befand sich die Zahl der von Kurzarbeit Betroffenen in der Wechselwirtschaft. Das Sinken oder Steigen von Kurzarbeit ist von so vielen Dingen abhängig, die plötzlich da sind und eine veränderte Lage schaffen, daß sich selten eine Einheitlichkeit des Steigens oder Sinkens feststellen läßt. Im Monat April waren im Verbands 10152, im Monat Mai — trotz Sinken der Vollarbeitszahlen — 11049 und im Monat Juni 9629 Kurzarbeiter. Die folgende graphische Darstellung gibt Aufschluß über die Dauer der einzelnen Ausfallstunden.



Die stärkste Gruppe ist noch immer die bei einer verkürzten Arbeitszeit Beschäftigten von 1-8 Stunden. Die Abnahme gegenüber dem Vormonat ist fast bei männlichen und weiblichen Mitgliedern gleichmäßig. Auch die zweite Gruppe (9-16 Stunden) hat eine Abnahme zu verzeichnen. Allerdings ist hier nur eine wesentliche Besserung bei männlichen Kurzarbeitern zu beobachten. Bei der dritten Gruppe (17-24 Stunden) ist wiederum ein anderes Bild. Die Zahl der weiblichen Kurzarbeiter betrug im Mai 1104, im Juni 914. Mitteln ein Stücken um 190 Halbbeschäftigte. Die Zahl der Männlichen betrug dagegen im Mai 701, ist aber gestiegen im Juni auf 1004. Diese Gruppe ist die einzige, wo keine Besserung, sondern eine Verschlechterung eingetreten ist. Die letzte Gruppe (25 und mehr) hat ebenso wie die zuerst genannten Gruppen eine bedeutende Besserung erfahren. Im ganzen Verbands waren in 304 Betrieben 3593 männliche und 6036 weibliche Kurzarbeiter.

Die Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie ist — das geht aus dem bevorstehenden hervor — für uns günstiger geworden. Für die Vollarbeitslosen ist eine wesentliche Besserung in der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten eingetreten. Langsamere folgen die Kurzarbeiter, die eine wesentliche Abnahme am Stichtage noch nicht zeigten.

**Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung.**

Die Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie steht noch immer im Zeichen des Unnormalen. Das Angebot an Arbeitskräften übersteigt die Nachfrage in ganz erheblichem Maße. Diese ungesunde Erscheinung ist nicht etwa erst jetzt und in einigen Branchen besonders stark zu beobachten gewesen, sondern ist unter fortgesetzten Schwankungen, die einmal mehr oder weniger bemerkbar waren, festzustellen gewesen. Hohe Arbeitslosenziffern in der Textilindustrie waren schon nach dem Kriege, wo sich die Umwälzung von der Kriegswirtschaft in den Friedens-

betrieb vollzog, aufzuweisen. Die Beschaffung der Arbeitsmöglichkeit wurde von dieser Zeit an bedingt, die zum Teil beruhten in den weltgeschichtlichen Ereignissen der äußeren und inneren Politik, zum Teil auch durch unsere zerrüttete Lage von Wirtschaft und Volk überhaupt. Erinnerung sei nur an die Blockade, die teilweise bis Anfang 1920 noch bestand. Des Weiteren an die politischen Ereignisse im Monat März 1920, an das Spatkommen und an die Errichtung der Rheingollinie in diesem Jahre. Dazu kam noch die schlechte Kohlenversorgung, die erschwerte Rohstoffversorgung, das Stocken und dann wieder die Belebung des Exportes, die unlabile Markvaluta und die während der ganzen Zeit zu beobachtende erschöpfte Kaufkraft weiter Volksteile. Diese obengenannten Momente, deren sich noch mehr anführen lassen, sind wichtige Faktoren und nicht ohne Einfluß für die Gestaltung des Arbeitsmarktes.

Bei dem immer größer Werden des Arbeitslosenheeres mußten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Dieses geschah und geschieht auch heute noch durch den Staat und die Kommunen, und zwar auf dem Wege der Erwerbslosenunterstützung und der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Diese Mittel, so anerkanntwert sie sind, bleiben aber immer noch ein Tropfen auf heißem Stein. Es bliebe noch zu nennen die Vermittlung von Arbeitskräften aus der Industrie in die Landwirtschaft. Auch dieses ist nicht von durchschlagendem Erfolg gewesen und scheiterte zum Teil an den unzureichenden Unterkunftsverhältnissen auf dem Lande.

Die an der Lösung des Arbeitslosenproblems interessierten Kreise, insbesondere die Gewerkschaften, versuchten ihren Einfluß, um den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge zu bewerkstelligen, geltend zu machen. Da in der Textilindustrie der schlechteste Beschäftigungsgrad von allen Industrien war und noch ist, liegt es in der Natur der Sache, daß auch unser Verband Maßnahmen zur Binderung der Arbeitslosennot getroffen hat. Am 1. Juni 1920 hat der Zentralvorstand unseres Verbandes verschiedene Anträge den zuständigen Ministerien des Reiches, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichsarbeitsministerium, dem Reichsfinanzministerium und den preussischen Ministerien für Volkswohlfahrt und Finanzen, zugehen lassen. Inhaltlich wurde in der Hauptsache in den Anträgen gefordert, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze, die günstigere Lösung der Berechnung der Unterstützung für Kurzarbeiter, die Abschaffung der scharfen Umgrenzung bei der gegenseitigen Aufrechnung der im Haushalt lebenden Familienangehörigen des Erwerbslosen, die Vermehrung der Notstandsarbeiten, ein Preisabbau, insbesondere der Inlandslebensmittel und Bedarfsartikel. Das sind in Kürze die großen Arbeiten die von der Zeitung unseres Verbandes geleistet wurden. Als kleinere Arbeiten sind noch aufzuführen, die Anträge unserer Ortsgruppen an Behörden. Winzig und doch nicht zu unterschätzen ist bei diesen kleinen und großen Arbeiten unsere

**Arbeitslosenberichterstattung.**

die als Barometer dient bei allen diesen Fragen. Durch die Summe der verschwindend kleinen grauen Karte, wird der Stadtmesser der bestehenden Arbeitslosigkeit gewonnen. Hier kann jeder durch genaue und pünktliche Berichterstattung an der Lage der von Arbeitslosigkeit Betroffenen mithelfen. Dieses ist vielfach noch gar nicht bekannt und ist mancherorts die Meinung vorherrschend, daß die Arbeitslosenberichterstattung etwas nebensächliches sei, eine Einrichtung sei, der man wenig Bedeutung beizulegen brauchte. Um über diesen verhängnisvollen Irrtum Klarheit zu schaffen, sei die Frage aufgeworfen: inwieweit trägt die Arbeitslosenberichterstattung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei.

Das Ergebnis der Berichterstattung wird am 10. eines jeden Monats dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung mitgeteilt und wird somit, nach Eingang der Berichte von den Deutschen Fachverbänden, die Summe der Beschäftigungslosen in der Textilindustrie gewonnen. Die Unterlagen zur Beurteilung der Beschäftigungslage hat also die Berichterstattung gebracht. Mitbestimmend für die Maßnahmen der zuständigen Ministerien und der Behörden zur Binderung der Arbeitslosennot ist demnach die Berichterstattung geworden. An zweiter Stelle gelangt das Ergebnis der Berichterstattung an die Reichswirtschaftsstellen in der Textilindustrie, die es weiter leiten an die einzelnen Reichsstellen, wodurch wiederum die Lage des Beschäftigungsgrades zur Beurteilung an den betreffenden Stellen geschaffen wird.

Defters kommt es auch vor, daß Forschungsinstitute für Sozialwissenschaften an unsern Verband herantreten und um statistische Unterlagen bitten. Die Forschungsinstitute untersuchen zeitweise das Problem der Arbeitslosenfürsorge, um festzustellen, wie weit die verschiedenen Berufe von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden, welche Maßnahmen bisher ergriffen worden sind, um durch die Verminderung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen die allgemeine Arbeitslosigkeit herabzusetzen. Das beste Material liefert auch hierzu die Arbeitslosenberichterstattung.

Als letztes kommt die Selbsthilfe der Deutschen Gewerkschaften und zwar durch die Warenversorgungsstelle Deutscher Gewerkschaften. Sie betrachtet es als ihre zweite Aufgabe, die Arbeitslosigkeit in der Textil- und Schuhwarenindustrie systematisch zu beseitigen. Statistisches Material über die Verbreitung der Arbeitslosigkeit wird der Warenversorgungsstelle gebracht durch die Arbeitslosenberichterstattung. Es ist von der Warenversorgungsstelle Deutscher Gewerkschaften beabsichtigt, an Hand solcher Unterlagen die zu vergebenden Aufträge zweckmäßig an die Gegenden zu verteilen, die unter der Arbeitslosigkeit ihrer Industrie am meisten zu leiden haben.

Unsere Ortsgruppenverbände können das Verbandsinteresse sowohl als wie die Interessen der arbeitslosen

Mitglieder dadurch recht wirksam fördern, daß sie regelmäßig und pünktlich die vorgeschriebenen Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit an die Verbandszentrale einsenden. K. D.

**Erhöhter Unfall- und Feuerschutz in der Textilindustrie.**

(Nachdruck verboten.)

Nachdem in der letzten Zeit des Krieges und während der Revolution aus verschiedenen Gründen in den Betrieben sowohl die Anforderungen der Unfallverhütung wie die des Feuerschutzes zurücktreten mußten, wird jetzt bei der Rückkehr normaler Verhältnisse immer mehr die Revision wieder in beiden Hinsichten verschärft in die Erscheinung treten. Was den Feuerschutz anbelangt, so ist gerade auf diesem Gebiet während des Krieges durch eilige Umbauten und Änderungen oft mancher Verstoß gegen wichtige Sicherheitsmaßregeln begangen worden. Da aber Schandenbrände in unserer Zeit der gewaltig gestiegenen Preise für Baulichkeiten, Maschinen und Voräte für die betroffenen Betriebe außerordentlich verhängnisvoll ausfallen, so findet die Frage des Feuerschutzes jetzt wieder größeres Interesse. Nennlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Unfallsicherheit. Auch hier rechtfertigen sich Anwendungen zur Erreichung des hohen Zustandes der Unfallsicherheit der Vorkriegszeit, weil heute die Ausgaben für Kranke und Arbeitsinvaliden die sozialen Lasten sonst recht verhängnisvoll vergrößern würden.

Es ist nun recht interessant, daß auf den Leipziger Messen auch der Unfallschutz und die Feuerverhütung immer größere Bedeutung gewinnt. Dies gilt sowohl auch für unsere Branche direkt wie indirekt. In letzterer Hinsicht ist wieder besonders bemerkenswert der Sicherheitsfortschritt im Beleuchtungswesen. Durch die weite Verbreitung der Elektrizitätsversorgung hat sich ja seit langer Zeit erfreulicherweise die Beleuchtung der Arbeitsplätze wie der Maschinen auch in der Textilindustrie erheblich gebessert. Hierdurch lassen sich tatsächlich auch große Vorteile hinsichtlich der Erhöhung, Erleichterung und Verbilligung der Arbeitsleistung erzielen.

Nun bot die letzte Technische Messe gerade bezüglich des Beleuchtungswesens in der Textilindustrie einen wichtigen technischen Fortschritt durch den von den deutschen Werken vorgeführten elektrischen Schutzwandler. In diesem Unternehmen haben wir es mit der Aktiengesellschaft zu tun, die in verschiedenen Städten des Reiches Fabriken des Staats nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet, welche früher unseren militärischen Bedarf lieferten. Das im Reichsbestitz gebliebene Unternehmen mit seiner kaufmännischen Leitung in Berlin W 9 stellt nun Friedensbedarf her und erregte auf der Messe mit seinem elektrischen Schutzwandler zur Erhöhung der Beleuchtungssicherheit, Vermeidung von Unfällen und zur Verbesserung des Brandschutzes Aufsehen. Grundsätzlich handelt es sich darum, die unter Umständen recht gefährliche Spannung von 110 oder 220 Volt auf 10 bis 20 Volt herunter zu transformieren.

Erfahrungsgemäß kommen namentlich bei der Beleuchtung mit beweglichen Handlampen, wie diese sich ja auch in Textilbetrieben für verschiedene Bedürfnisse immer mehr einbürgern, nur zu leicht Beschädigungen der Isolierungen vor. Die durch Stecker und Kabel an jede Lichtleitung anschließbaren elektrischen Handlampen sind zwar sehr bequem, erfordern aber eine gewisse schonende Behandlung und eine Überwachung ihres Zustandes. Das gleiche gilt für die Einwirkung von Feuchtigkeit, Dellen und chemisch wirksamen Gasen auf die Isolationen, stromführenden Leitungen im allgemeinen. Sowohl durch diese Faktoren wie durch die mechanische Beanspruchung können die schützenden Ueberzüge aller elektrischen Leitungen stellenweise beschädigt oder bloßgelegt werden. Dann tritt für Mensch und Tier bei der Verührung Unfallgefahr ein, die auch den Tod zur Folge haben kann. Natürlich können beschädigte Isolationen auch die Ursache von Schandenbränden sein.

Der hier in Rede stehende Schutzwandler verdient nun das Interesse unserer Leser nicht nur wegen der damit erreichbaren höheren Feuer- und Unfallsicherheit, sondern auch wegen der erzielbaren Vorteile und Ersparnisse.

Die weitverbreitete Ansicht, unsere gebräuchlichen elektrischen Lichtspannungen seien für Mensch und Tier ungefährlich, ist nämlich grundfalsch. Der Begriff "Niederspannung" ist leider nicht übereinstimmend mit der Vorstellung "ungefährlich". In dieser Hinsicht sind die lehrreichen Untersuchungen und Veröffentlichungen von Prof. Boroutau außerordentlich wichtig. Die Unfallgefahr wächst da, wo der Mensch an Maschinen arbeitet, wegen der guten Leitfähigkeit des Metalls, in feuchten Räumen, weil man da auf gut leitendem Boden steht, und bei ähnlichen Betriebsverhältnissen. Man muß immer bedenken, daß außer der Spannung der Widerstand des Körpers als veränderliche Größe zur Erzeugung der gefährlichen Stromstärke im Menschen entscheidenden Einfluß ausübt. Außerdem kommen sonstige Umstände, wie: Art des Stroms, Ein- und Austrittsstelle des Stroms, Dauer der Einwirkung und persönliche Veranlagung in Betracht. Bessere gibt auch die Erklärung für die Todesursache beim Anstoßen niedrigerer Spannungen, die man oft als "Tod durch Schrecken" zu erklären versuchte.

Seider müssen wir mit einer vergrößerten elektrischen Unfallgefahr rechnen. Durch den Krieg mußten wir minderwertige Installationsmaterialien verwenden. Diese dürften sowohl hinsichtlich der Unfall- wie auch der Feuergefahr wohl noch ihre Folgen äußern. Dann bringt es die dauernde Vergrößerung der Elektrizitätsversorgung ganz von selbst mit sich, daß immer mehr Menschen mit stromführenden Teilen in Berührung kommen können.



Der Klein-Manteltransformator zur Vermeidung dieser Gefahren kann infolge seiner gefälligen Bauart von jedem Installateur überall bequem angebracht werden, am besten da, wo bisher der Schalter saß.

Der Schutzwandler hat eine primäre und eine sekundäre Spule, die infolge sorgfältiger Isolierung ein Ueberretzen der höheren Spannung auf den Lichtstromkreis (Sekundärkreis) ausschließen. Am unteren Ende des Gehäuses dieses Apparats ist ein Schalter eingebaut, der die höhere Spannung doppelpolig abschaltet. Durch die primäre Abschaltung werden Leerlaufverluste ausgeschlossen. Der Verbraucher hat also keinen Leerlaufstrom zu bezahlen, und das Elektrizitätswert erleidet keine Verschlechterung seines Leistungsfaktors. Am oberen Ende des Schutzwandlers ist eine doppelpolige Sicherung in den Lichtstromkreis eingebaut. Diese schützt sowohl den Transformator wie den angeschlossenen Leitungsweig gegen längere Einwirkung von Kurzschlüssen. Im übrigen sind durch das Gehäuse auch Schalter, Sicherungen und Windungen weitgehend vor Feuchtigkeit bewahrt.

Dieser Klein-Manteltransformator wird für Leistungen von 25, von 40 oder 60 Watt und für Oberspannungen von 380, von 220, von 190 oder 110 Volt, ferner für Unterspannungen von 12, von 14 oder 20 Volt gebaut. Sonderwünsche können bei der Herstellung berücksichtigt werden. Der Transformator zeichnet sich durch einen günstigen Wirkungsgrad aus.

Das Anwendungsgebiet erstreckt sich nicht nur auf Metallbearbeitungswerkstätten und sonst gefährdete Räume, auf Plätze mit Materialien großer Feuersgefahr, auf Baustellen mit chemisch-wirksamen Einflüssen usw., sondern der Schutzwandler kann auch sonst aus anderen Gründen in vielen Fällen erfolgreich für Lichtleitungen verwendet werden. Man muß bedenken, daß diese Heizung oft auch Ersparnisse an der Installation, wie am Strom und Lichtverbrauch mit sich bringt. Unter Umständen kann bei Verwendung des Schutzwandlers, z. B. in niedrigen Räumen, von der teuren Art der Leitungsverlegung in Stahlpanzerrohr oder Erdläden abgesehen werden. Infolge der guten, überall hindringenden Einzelbeheizung der Arbeitsplätze kann die allgemeine Beleuchtung niedriger gehalten werden. Zu bedenken ist ferner, daß die kleinen 18 Voltigen Halbmattlampen in Anschaffung und Stromverbrauch billiger als die Beleuchtungskörper gleicher Kerzenstärke von 110 bzw. 220 Volt sind. Schließlich ist dieser Transformator das beste Mittel zur Bekämpfung des Lampendiebstahls. Der Schutzwandler bringt den Vorteil, daß die niedrigvoltage Lampen außer der anderen Spannung auch noch andere Gewinde haben. Ihr Diebstahl lohnt sich also nicht! Die Unfallgefahr, die für die Arbeiter durch gestohlene Glühlampen entsteht, wird praktisch beseitigt. Für Großverbraucher elektrischer Beleuchtungskörper sind daher schon die Ersparnisse dieser Art wesentlich.

H. Mag Grempe, Berlin-Friedenau.

### Das neue Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Nachdem vor einiger Zeit das Gesetz über die Unfallversicherung, wie auch das Invaliden- und Hinterbliebenengesetz bedeutend erweitert worden sind, ist neuerdings auch ein Ausbau des Gesetzes über

Wochenhilfe und Wochenfürsorge zu verzeichnen. In einer Entschliessung des Reichstages vom 25. Februar d. J. wurde der Gesetzesentwurf gefordert. Jetzt hat dieser Entwurf vorgelegen und ist als Gesetz verabschiedet worden. Es werden die Leistungen, wie in folgender Aufstellung dargestellt, nunmehr sein:

In den Genuss der Wochenhilfe kommen:

1. weibliche Versicherte,
2. Ehefrauen und Töchter die Familienangehörige eines Versicherten sind,
3. minderbemittelte Wöchnerinnen, die deutscher Herkunft sind, in Deutschland wohnen und deren oder ihres Mannes Gesamteinkommen den Betrag von 10000 Mk. (bisher 4000 Mk.) nicht übersteigt.

Als Wochenhilfe werden gewährt: ärztliche Behandlung, falls solche erforderlich ist,

einmaliger Beitrag zu den Entbindungskosten von 100 Mk. (bisher 50 Mk.)

ein Wochengeld für 10 Wochen von 4,50 Mark Mindestsatz (bisher 1,50 Mk.) für die weiblichen Selbstversicherten, für die Ehefrauen und Töchter, die Angehörigen eines Versicherten, sowie minderbemittelte Wöchnerinnen 3,- Mark (bisher 1,50 Mk.) täglich.

Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist mit dem Tage der Entbindung fällig. Das Wochengeld für die weiteren sechs Wochen je nachdem wöchentlich.

Des ferneren wird gewährt: Stillgeld für 12 Wochen täglich 1,50 Mk. (früher 75 Pfg.) für alle unter 1, 2 und 3 genannten Wöchnerinnen.

Der Gesetzesentwurf sah vor, das Stillgeld bei der selbstversicherten Wöchnerin von der Höhe des Grundlohnes unabhängig zu machen und einheitlich zu gestalten mit Rücksicht darauf, daß die Notwendigkeit der Zuführung besonderer Nahrung- und Stärkungsmittel für den Stillzeit bei allen Wöchnerinnen die gleiche sei. Die jetzige erhebliche Verschiedenheit des Stillgeldes würde als unbillige Härte empfunden. Der Reichstag hat sich diese Auffassung nicht zu eigen gemacht. Er hat es dabei belassen, daß die selbstversicherte Wöchnerin ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes weiter bezieht. Dieses kann den Betrag von 7,50 Mk. täglich erreichen und sogar übersteigen. Somit kommt der festgestellte Mindestsatz des Stillgeldes in Frage für die „minderbemittelte“ Wöchnerin und die nichtversicherte Mutter, die Familienglied eines Versicherten ist.

Eine Verbesserung ist ferner in der besonderen Fürsorge zu erblicken, die dem Säugling einer während des Bezuges des Wochen- und Stillgeldes verstorbenen Mutter zuteil wird durch die Fortgewährung der noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum fahungsgemäßen Ende der Bezugszeit an denjenigen, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Einer Förderung der Gerechtigkeit entspricht es auch, daß das Gesetz bestimmt, daß die Familienhilfe auch zu gewähren ist, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt.

Eine Anrechnung der Wochenfürsorge auf die Armenunterstützung ist nicht statthaft.

An der Beschaffung der Mittel für die aus der Veränderung erwachsenen Mehrausgaben sind in erster Linie die Krankenkassen beteiligt, denn diese haben aus eigenen Mitteln die Wochenhilfe für die Selbstversicherten allein und für die Familienangehörigen zur Hälfte zu decken. Ein vollständiges Inkrafttreten des Gesetzes kann im Augenblick noch nicht erfolgen. Die Gewährung von unentgeltlicher ärztlicher Behandlung macht noch Vereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den Ärzten zur Vorbedingung. Bis zum Abschluß dieser Vereinbarungen wird die Gewährung von Geldbeiträgen für Arztkosten beibehalten und die Sätze werden von 25 Mk. auf 50 Mk. erhöht. Der Reichsarbeitsminister ist befugt, anzuordnen, wann die Bestimmung bezüglich unentgeltlicher ärztlicher Behandlung in Kraft tritt. Im übrigen tritt das Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wir betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, daß unsere Sozialversicherung sich den veränderten Verhältnissen wiederum anpaßt und die Beträge für Wochenhilfe und Wochenfürsorge, die das Gesetz vom 26. September 1919 vorah, erhöhte, denn sie stellen bei den heutigen Teuerungsverhältnissen keinen ausreichenden Zuschuß für die Kosten der Entbindung und des Wochenbetts dar; auch umfaßt der hilfsberechtigte Personenkreis, einschließlich seiner Erweiterung durch das Reichsgesetz vom 30. April 1920 nicht alle durch die Geldentwertung der Fürsorge bedürftigen Schwangeren und Wöchnerinnen. Daher erfordert die Rücksicht auf die Volksgesundheit die Erhöhung der staatlichen Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge und die Erweiterung des gesetzlich fürsorgeberechtigten Personenkreises.

Aber wir sehen erneut, wie überaus segensreich die soziale Versicherung eines Landes wirken kann. Um diese Einrichtung beneiden uns viele andere große Staaten, die den Segen einer so ausgedehnten sozialen Versicherung nicht zu vergebem haben. C. H.

### Allgemeine Rundschau.

#### Kurzarbeit und Entschädigung für Lohnausfall.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats nahm in der Sitzung am 30. Juni zu der Frage der Einführung von Kurzarbeit und Entschädigung des Lohnausfalles der Kurzarbeiter aus Anlaß der Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit Stellung. Der vorgeschlagene Weg der allgemeinen Einführung und Erweiterung der Kurzarbeit erscheint nach Ansicht des sozialpolitischen Ausschusses in Uebereinstimmung mit dem Urteil fast sämtlicher in den Reichsarbeitsgemeinschaften vertretenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gangbar. Wenn somit durch generelle Maßnahmen das Ziel der Beseitigung oder weitgehenden Vinderung der Arbeitslosigkeit nicht zu erreichen ist, so bleibt nur übrig, eine Regelung von Fall zu Fall auf der Grundlage einer örtlichen oder bezirkslichen gegenseitigen Verständigung zu versuchen. Das Wesen einer solchen Verständigung müßte darin liegen, daß die Betriebe nicht gezwungen werden, mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen, als wirtschaftlich richtig und technisch möglich ist, sondern darin, daß außerhalb der Betriebe neue Arbeit geschaffen wird, die im Gegensatz zu dem durch die vorliegenden Anträge beabsichtigten System auf die Produktion nicht verteuern und hemmend, sondern fördernd wirkt.

### Die Passivität der Frauen

als den größten Feind in der Erziehung der revolutionären Ziele beklagt eine Delegierte auf der Internationalen Konferenz der kommunistischen Frauen. Daß diese Konferenz in Moskau stattfand ist nicht weiter verwunderlich. Auch nicht der Ton, der durch die ganzen Verhandlungen ging, und der in der Diktatur des Proletariats und im revolutionären Kampf die einzige Möglichkeit zur Befreiung der Frau von allen Fesseln, die Familie, Sitte und Herkommen ihnen auferlegten, sah. Aber zwei Dinge müssen doch unsere Aufmerksamkeit erregen und das ist die Ausrufung einer Delegierten, daß die kommunistische Frauenbewegung in Deutschland und Bulgarien am stärksten entwickelt sei und daß die Aufgaben jetzt darin liegen, daß die kommunistischen Parteien die Gewerkschaftsverbände gewinnen sollen.

Wir tun gut daran, die Forderungen zu beobachten, denn die Führerin im kommunistischen Frauenlager Deutschlands, Clara Zetkin, behauptet es, ihre Forderungen durchzusetzen. Sorensen war dafür, daß die Passivität (die Untätigkeit) unserer christlichen Frauen in unserer Bewegung keinen Fuß faßt und daß die Aktivität (die Tätigkeit) der anderen, unsere Kämpfe um die Befreiung der Arbeiterinnen nicht überflüssig ist.

Wir mit unserer Arbeit für die christliche Gewerkschaftsbewegung dienen einer besseren Sache. Der Kampf um die Befreiung der Arbeiterinnen wird stärker werden als wir gemeinlich annehmen. Er wird auch stärker werden in der Gewerkschaftsbewegung. Und da wird sich zeigen, ob die christliche Arbeiterin, die christliche Arbeiterin, ihre großen Aufgaben versteht. Verzeihen wir ihr, die es nicht versteht, darauf war

die Erziehung und Heranbildung unserer weiblichen Jugend überaus wertvoll. Denn, und da bringt die Verfasserin ihre Auffassung ganz nahe an die richtige, ist das Verhältnis der sexuellen Eigenart und Entwicklung der Jungmädchen unbedingt zu beachten bei der Einstellung auf das Geistige in der Frau. Dies müssen wir auch mehr als bisher, ganz besonders aber denen der Beachtung empfehlen, die Führer und Mitträger unserer Arbeit sind. Wir müssen die Kräfte, die in dem heranwachsenden Mädchen schlummern, in die richtige Bahn bringen, wir müssen der suchenden, reisenden Seele Anhalt und Hilfe geben. Auch hier, wenn nicht anders zu geben möglich ist, kann der Satz empfohlen werden: „Beispiele reizen hin“.

Die Hingabe an Menschen und Dinge, die in jeder Frau mehr oder weniger zum Ausdruck kommt, wird durch das Fehlen und Treiben der Jetztzeit eine Kapazität und Oberflächlichkeit mit sich bringen und vieles Edle zertreten. Die Beziehung des weiblichen Charakters aber müssen wir anstreben. Denn, so sagt die Schriftstellerin Ellen Key: „Die weibliche Persönlichkeit von innen heraus zu entwickeln, das ist die große Frauenaufgabe“.

Wir in der christlichen Gewerkschaftsbewegung haben in unserer Arbeit viele geistige und erzieherische Werke. Wir müssen nur den rechten Geist, die Grundgedanken unserer Bewegung, Solidarität und Gemeinschaftsinn, mehr als bisher in den Vordergrund stellen und unsere Bewegung an diesen Pfeilern festhalten; unsere junge Mitglieder aber auch mehr in diesem Sinne erziehen.

„Im Alter von 14-21 Jahren“ so sagt die Verfasserin, „ist in fast allen Klauen und Mädchen der Stoff da, aus dem reifer, bester Männer, rechte deutsche Frauen werden können. Den Anlagen und Anlagen dieses Alters entspricht unendlich oft der Fortschritt nicht. Sehr vieles von dem, was im jugendlichen Alter aus dem Geist wollte, verflüchtigt sich nach dem 21. Jahre. Es tritt jenes merkwürdige Stehenbleiben und Zurückgehen ein: Die Anlage zur Tiefe war da und die Frau wird oberflächlich, die Anlage zum Opfersein war da und die Frau wird selbstlos.“

Dies Verändern von Frauenclassen in dieser gefährdeten Welt, und auch die Hingabe der Frau an Dinge, die im „Lande“ und dergleichen angelegt, können wir beim jugendlichen Stoff in Dinge nicht ganz ohne Nutzen bringen, wenn unsere arbeitenden Frauen, wissen wie kostbar jede Kraftausnutzung ist. Daß bei ihnen das Verständnis für die Aufgaben der Frauen auch auf geistige, auf erzieherische Gebiete vorhanden ist, bezweifeln wir nicht. Darum vertrauen wir auf die Mithilfe unserer geistigen Kolleginnen, ganz besonders bei der Mitarbeit im Sinne unserer christlichen Gewerkschaftsaufgaben, bei der Heranbildung unserer Jugend zu tüchtigen Arbeiterinnen und Gewerkschaftsleiterinnen.

„Die feine Gabe der Frau, aus dem Unbewußten heraus ihr Leben, Fühlen und Handeln bestimmen zu lassen, wird uns dabei helfen. Es kommt nur auf den guten Willen an.“ C. H.

### Rönigskind.

Fern liegt ein Land, der Seele ew'ge Heimat,  
Der Rönigk goldnes Sonnenland — wie weit.  
Verjunken ist der lichte Zaubergarten;  
Sch selbst verbannt; und draußen spinnst die Zeit,  
Mich engen und bedrücken graue Mauern,  
Drin mich gebannt die Janberin, die Not.  
Sie schlug in Fesseln mich, in starre Ketten. —  
Und steigt im Westen auf das Abendrot.

Dann malet sie mit bärren Händen  
Ein Kerkerkäuter auf des Saales Wand:  
Ein Widerschein der Fenster, wo verdämmert  
Ein Wolkenschild, ein Gruß der Heimat stand.

Dann reget wohl die Seele ihre Schwingen,  
Die von des Alltags Staub befalet sind.  
Und sie ist stark, sie ringt sich los vom Druce —  
Die Rönigkseele ist ein Rönigskind.

Ein dunkler Strom zieht sich durch mein Gefängnis,  
Draus geht und zieht der Sünde wilder Schrei:  
Ein Jagen will die Seele oft beschleichen,  
Jret sie an grauer, dunkler Flut vorbei.

Ein Sehnen kommt nach Höhem und nach Schönnem,  
Die in dem wilden Strom verjunken sind.  
Und — stolz die Seele ringt dem Licht entgegen:  
Die Rönigkseele ist ein Rönigskind.

Fern ragt ein Land! Aus Gold sind seine Mauern,  
Aus reinem Glanzgoldes aufgehaut.  
Mag kühn die Welt mein Glaubenszeiland leugnen,  
Ein Rönigskind kennt seinen Vater traut.

Oh arm mein Kleid und rauh auch meine Hände,  
Und dunkel oftmals meine Stranden sind.  
Es wegt ein goldner Reif mir um die Stirne,  
Und meine Seele ist ein Rönigskind.

Kollegin M. Sahn.

### Psyche und Erziehung der weiblichen Jugend.

„Ein Versuch“ so nennt die Verfasserin ein Buch, die obigen Titel trägt (H. von Hügel, Oberin an der Frauenanstalt in Wittenberg). Das Buch ist ein Versuch, die Darstellung unserer Ansicht nach, immerhin ein wertvolles Hilfsmittel zum Verständnis der weiblichen Eigenart. Wenn, so sagt die Verfasserin in der Vorrede, in jeder Frau ein Psyche (Seele) der Arbeiterin, der Mädchen im Lehranstalten Bereich, der Mädchen der Haushälterin, der Landmädchen vielfach gerettet und geschützt wurde, so soll der Zweck dieser Darstellung sich nur mit den Grundfragen befassen. Und die Grundfragen, die sie sind, sind: Was ist die Psyche der Frau? Wie wird sie geformt? Wie wird sie geformt?



Die Erwerbslosenfürsorge.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages genehmigte im wesentlichen die Vorschläge seines Unterausschusses zur Lösung des Problems der Erwerbslosenfürsorge. Diesem Ziele dient nach seiner Meinung eine großzügige Neufriedung und Anliegerfriedung, insbesondere die Schaffung von Kulturgürteln um die großen Städte. Dringend notwendig sei eine Umgestaltung der werktätigen Bevölkerung von der Stadt auf das Land. Dazu müsse die vermehrte Arbeitsbeschaffung, insbesondere der Neubau notwendiger Verkehrsstraßen und eine weitverzweigte Arbeitsvermittlung helfen. Bei den in Frage kommenden Arbeiten ist neben der Förderung des Baugewerbes, auch durch Verbilligung der Baumstoffe, an die Förderung des Baues von Kanälen, Talsperren, Verkehrsstraßen, Wiederaufstellungen und im öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderliche Erneuerungsarbeiten gedacht. Den Unternehmern, die öffentliche Aufträge dieser Art erhalten, sollen bestimmte Vorschriften über Preise, Löhne und ähnliches gemacht werden. Man denke an die Bildung von selbstverwaltenden Arbeitsgenossenschaften, die Kriegs- und Zivilanwärtern Aufträge für Massenartikel beschaffen könnten. Weibliche Erwerbslose sollen zur Uebernahme von Hausangestelltenarbeit angeregt werden. Angesichts der bevorstehenden Steigerung der Getreide- und Brotpreise, der Miet- und Kohlenpreise und der starken neuen Steuerbelastung soll die Gemeinnützigkeit in Industrie, Handel und Landwirtschaft nachgeprüft werden. Entgegen den Vorschlägen des Unterausschusses sah man davon ab, für Arbeitslosigkeit, die durch Aussperrung oder Ausstände entsteht, die Schuldigen regresspflichtig zu machen und ebenso, die sogenannte gleitende Skala für Löhne und Gehälter zu empfehlen.

Neue Strömungen in der Arbeiterbewegung.

Ueber dieses Thema sprach Kollege Dr. Brauer auf der Generalversammlung der christlichen Bergarbeiter. Er fasste dabei auch den Gedanken der kulturellen Bedeutung der Arbeiterbewegung als die vierte Strömung in den verletzigen Aufgaben. Er sagte u. a.:

Ihre Sinnen und Kräfte (d. Arbeiterbewegung), wie ihre ganze Tätigkeit gehen auf den Kampf gegen die Versumpfung und Abstumpfung in den breiten Massen, auf die Erhebung der Menschheit zur Menschlichkeit aus. Das Ziel tritt jetzt in steigendem Maße stärker positiv in die Erscheinung. Raum ein Gebiet des Volksebens, betreffe es die Wirtschaft, die Politik, die soziale Beziehung, das Bildungswesen oder was immer, dem nicht die Arbeiterbewegung den Stempel aufgedrückt. Freilich ist es eine Gewissensfrage, ob es in allem der richtige Stempel sei. Nicht selten ist seine Prägung noch verzerzt und ungenügend. Während aber der Blick der übrigen Schichten noch allzu sehr rückwärts gerichtet ist und selbst bis in das Kulturleben hinein sich ihre passive Resistenz bemerkbar macht, geht der Blick der Arbeiterbewegung entschlossen vorwärts. Sie wagt wenigstens, der neuen Zeit Leben einzubringen.

Wir freuen uns dieser mutigen und hoffnungsfreudigen Worte aus dem Munde eines unserer besten Führer. Er kennt die Seinen. Viel tiefes Empfinden, viel heftiges Wollen steht in unsern Reihen. Es geht jetzt nur darum, diese wertvollen Kräfte in die richtige Bahn zu bringen und so der Welt von unserer ehelichen Gesinnung zu sagen, der Welt Achtung und Ehrfurcht vor der wahrhaft christlichen Kulturarbeit zu geben.

„Wer aber“, so sagt Dr. Brauer weiter, „eine Aenderung des Angeichts der Welt erstrebt, muß sich Tag für Tag aufs Neue einprägen, daß die Erneuerung nur von Innen nach Außen vorgehen darf. Die alte „bürgerliche“ mit dem Individualismus verbundene Ordnung ist endgültig dahin; die so laut angepriesene neue sozialistische Ordnung hat schon in ihren Anfängen verlagert. Darum muß die Neuordnung von christlich-sozialer Grundlage aus erstrebt werden. Aber nicht der Zwang soll die Triebkraft sein, sondern die begeisterte Ueberzeugung des freien Mannes.“

Ueberzeugung, tiefe, echte Ueberzeugung muß dahinterstehen. Das gilt für uns alle. — Jetzt wird sich zeigen, wer aus Ueberzeugung zu uns gekommen ist, jetzt wird man wissen, wer den Glauben an unsere Idee in sich trägt. Man wird wissen, wem es mit der praktischen Ausübung des Christentums, wem es um die Solidarität ernst ist.

Treu dem Verband, auch in schweren Zeiten, für unsere Parole sein. Treu um unserer selbst, um unseres Standes willen. Treu aber auch unserer christlich-sozialen Idee, damit sie ihr schönstes Ziel erreicht: die Verwirklichung des Gemeinschaftsgebantens im vollsten Sinne des Wortes.

Die Steuer der Wahrheit!

Unter dieser Ueberschrift wird uns geschrieben: In letzter Zeit versuchen es die Sozialdemokraten wie die „Wirtschaftsfriedlichen“ besonders eifrig, den christlichen Gewerkschaften anzuhängen, daß sie Geldunterstützungen aus Unternehmerkreisen annehmen. Eine Summe verächtlicher Notizen geht unter den Ueberschriften: „Unternehmergeld für die Christlichen“, „Der Mißbrauch des christlichen Namens“, „Die Christlichen im Unternehmerjoch“ durch die Presse. Daß damit nur Wasser auf die Mühlen der roten geliefert wird, ist den „Wirtschaftsfriedlichen“ anscheinend gleichgültig. Um allen Mißdeutungen vorzubeugen und sie für die Zukunft als Bestenbündnisse zu kennzeichnen, sei festgesetzt:

1. Noch nie haben bis zum heutigen Tage die christlichen Gewerkschaften finanzielle Unterstützung aus Unternehmerkreisen angenommen und werden es in Zukunft auch nicht tun, weil sie die feste Ueberzeugung sind, daß Arbeitgeber

und Arbeitnehmer völlig getrennt organisiert werden und sich selbstständig gegenüberstehen müssen. Da erst aus der Auseinandersetzung der gegenseitigen Sonderinteressen, die doch da sind, die Verständigung, die Einigung auf der mittleren Linie des gemeinsamen Interesses an Beruf und Volkswirtschaft gewonnen werden kann; mit der Vorbedingung, daß durch die religiös-sittliche Einwirkung die Kraft zu der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme gewonnen wird.

2. Die Evangelisch-soziale Schule e. B. erstrebt die geschlossene deutsche Volksgemeinschaft durch Herbeiführung der sozialen Verständigung. Aus diesem Grunde kann sie sich nicht auf eine Volksschicht beschränken, sondern muß an allen Volkständen arbeiten, um in ihnen den Willen zur Verständigung zu wecken und zur Tat zu stärken. Es ist daher auch selbstverständlich, daß alle Volksschichten zu den Mitteln, die sie zur Durchführung ihres Wertes benötigen, beitragen.

3. Auf der andern Seite sieht die Evangelisch-soziale Schule e. B. allein in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung die Arbeiterbewegung, die im Stande ist, innerhalb der Arbeiterschaft selbst den Gedanken der sozialen Verständigung auf der Grundlage des Evangeliums zum Siege zu führen und die Widerstände zu überwinden. Es ist daher selbstverständlich, daß sie die christlich-nationale Arbeiterbewegung fördert, wo sie kann.

4. Mit zu ihren wichtigsten Aufgaben rechnet die Evangelisch-soziale Schule e. B. die Einrichtung von Volks- und Arbeitersekretariaten. Es muß als böswillige Verleumdung angesehen werden, wenn solche Sekretariate von den „Wirtschaftsfriedlichen“ oder von den Sozialdemokraten als „christliche Gewerkschaftssekretariate“ bezeichnet werden. Sie stehen in keinerlei organischem Zusammenhang mit den christlichen Gewerkschaften, sie sind finanziell völlig unabhängig von den christlichen Gewerkschaften. Ebenso sind auf der anderen Seite die christlichen Gewerkschaften völlig unabhängig von der Evangelisch-sozialen Schule e. B. und ihrer Tätigkeit.

5. Auch in der Sozialdemokratie hat man bereits vor dem Kriege sehr wohl zu unterscheiden gewußt, zwischen allgemein-sozialer Bewegung und Gewerkschaftsbewegung und hat die Mittel für jene aus allen Volksschichten (auch Unternehmerkreisen), für diese aber nur aus den Beiträgen der Mitglieder genommen. Das gleiche gilt von der katholisch-sozialen Bewegung, daselbe Recht nimmt auch die evangelisch-soziale Bewegung für sich in Anspruch. Daß die „Wirtschaftsfriedlichen“ diesen Unterschied zwischen allgemein-sozialer Bewegung und Gewerkschaftsbewegung nicht zu machen verstehen, ist die Ursache davon, daß sie in der Gewerkschaftsbewegung, wo die Interessenvertretung im Vordergrund steht und deswegen völlige Selbstständigkeit als Organisationsprinzip unbedingt erforderlich ist, Verrat am Arbeiterinteresse üben.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Geschäftsführung der Betriebsräte.

Eine klare Entscheidung betreffend Anschläge am schwarzen Brett durch die Betriebsräte fällt der Sozialdemokrat. Eine Firma verlangte von ihrem Betriebsrat bei Anschlägen für Betriebsversammlungen Vorlage der Tagesordnung und erklärte, daß das schwarze Brett Eigentum der Werksinhaber sei und der Betriebsrat für einen Anschlag jedesmal die Genehmigung einholen müßte. Der betreffende Betriebsrat konnte sich hiermit nicht einverstanden erklären und klagte am hiesigen Schlichtungsausschuß. Der Schlichtungsausschuß lehnte wegen Nichtzuständigkeit eine Entscheidung ab. Nun klagte der Betriebsrat bei der hiesigen Gewerbeinspektion, die laut § 93 des BGB. über die Geschäftsführung der Betriebsräte zu entscheiden hat.

Die Entscheidung lautet: Gemäß § 46 der BGB. ist der Vorsitzende des Betriebsrates berechtigt, Betriebsversammlungen einzuberufen. Die Mittel und Wege zur Benachrichtigung der Arbeiterschaft über Zeit und Ort und Tagesordnung der Betriebsversammlungen müssen dem Betriebsvorsitzenden überlassen bleiben. Für große und mittlere Betriebe, wie im vorliegenden Falle, wird es zweckmäßig sein, die betreffenden Angaben über die Betriebsversammlung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben. Die Forderung der Firma ist daher nicht berechtigt.

Die Entscheidung ist ganz selbstverständlich. In letzter Zeit gehen viele Unternehmer dazu über, den Betriebsräten das Recht freitig zu machen. Wir ermahnen alle Betriebsräte, da, wo es not tut, von diesem Urteil Gebrauch zu machen.

Aus unserer Industrie.

Beilegung des Lohnstreits in der englischen Woll- und Kammgarnindustrie.

Die in dem National Wool and Woad Textile Industrial Council vereinigten Delegierten der Gewerkschaften der Woll- und der Kammgarnindustrie haben am 27. Juni d. J. beschlossen, die von Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter gemeinsam festgesetzten Lohnabschlüsse anzunehmen. Danach werden die Löhne in der Zeit vom 9. Juni d. J. bis zum 30. Juni nächsten Jahres um 16 1/2 v. H. herabgesetzt. Dieser Lohnabschlag beträgt für Männer 13 sh 6 d bis 12 sh 5 d und für Frauen 9 sh 3d bis 7 sh 7 d die Woche. Die Unternehmer hatten eine Lohnherabsetzung von 22 1/2 v. H. vorgezogen. Mit diesem Abkommen, das etwa 250.000 Arbeiter berührt, ist der seit Wochen in der Woll- und Kammgarnindustrie geführte Lohnkampf beendet.

Textilarbeiterausstand in Bielitz (Tschechoslowakei).

In Bielitz ist ein allgemeiner Ausstand der Textilarbeiter ausgebrochen, die eine 50prozentige Lohn-erhöhung und einen 50prozentigen Nachlaß beim Tucheinkauf fordern.

Vom „Streikfeber“ in Lodz.

Nach einer U.-Meldung hat das Streikfeber in Lodz weiter eingezogen. Seit Dienstag streikten die Straßenbahner. Der Verband verlangt 30 bis 50 Proz. Lohn-erhöhung. Seit Montag streikten auch die Bauarbeiter, die mit den gezahlten Löhnen nicht mehr zufrieden sind. Ein anderer, viel ersterer Streik steht bevor, der der Textilarbeiter, die eine Lohnherabsetzung von 120 Prozent verlangen. Der Industrieverband geht angesichts dieser hohen Forderungen auf keine Verhandlungen ein. Demzufolge sprach sich der Arbeitgeberverband für einen allgemeinen Streik in allen Fabriken in Lodz und Umgebung aus. Der Ausbruch dieses für die Lodzer Industrie vernichtenden Streiks ist täglich zu erwarten.

Streik in der französischen Textilindustrie.

(Gegen die bevorstehende Lohnherabsetzung.)

Wie die Fabrikagentur aus Lille meldet, haben die Delegierten der Textilarbeiter von Lille und Umgebung wegen der drohenden Lohnherabsetzung grundsätzlich den Generalstreik beschlossen. In der ganzen Baumwollindustrie ist die Arbeit bereits eingestellt. In den Räumen der Arbeitsinspektion sollen Besprechungen stattfinden.

Populaire erzählt aus Mülhausen im Elsaß, daß seit einigen Tagen 20.000 Arbeiter der oberelsässischen Textilindustrie sich wegen der plötzlich von den Unternehmern angekündigten Lohnherabsetzung im Ausstand befinden. Der Gemeinderat von Mülhausen hat beschlossen, den Familien der Streikenden einen Kredit von 50.000 Francs zu gewähren und Volksküchen einzurichten.

Aus der internationalen Textilindustrie.

Während in verschiedenen Zweigen der deutschen Textilindustrie eine Besserung der Lage unverkennbar ist, lauten die Berichte aus der ausländischen Textilindustrie zumeist unbefriedigend. In Schweden und ebenso in Dänemark und Norwegen ist man gezwungen mit den größten Einschränkungen zu arbeiten, die Kaufkraft ist ungenügend. Auch in der Schweiz besteht die Kritik fort. Die Lage in Polen, welche vorübergehend besser war, hat sich wieder verschlechtert. In der Tschechoslowakei wird mit Einschränkungen gearbeitet, ebenso in Oesterreich. Die Wollwarenfabrikanten Englands sind bestrebt, ihre großen Warenvorräte abzustößen, die Stimmung in der Baumwollindustrie ist freundlicher. Sehr unternehmend sind die Seidenfabrikanten Amerikas; überhaupt wird die allgemeine Lage der dortigen Textilindustrie jetzt günstiger beurteilt. In Japan ist keine durchgreifende Besserung erkennbar.

Zum Streit in der Viller Baumwollindustrie

wird aus Lille noch gemeldet, daß in Lille und der unmittelbaren Umgebung 1.400.000 Spindeln gangbereit sind (gegen 1.900.000 vor dem Kriege). Von diesen stehen nach Angabe der Arbeitgeber die Hälfte, nach Angabe der Arbeiter zwei Viertel still. An dem jetzigen Streit beteiligen sich etwa 4.000, darunter viele Frauen. Der Grund des Streiks soll die Anwendung des Koeffizienten 3,38 auf die Friedenslöhne als Grundlage sein. Nach Angabe des Arbeitgeberverbandes sind die Lohnherabsetzungen aus folgenden Gründen geboten. Die Viller Industrie hat nur sehr wenig Aufträge und arbeitet fast nur auf Lager. Dazu kommt einmal die starke elassische Konkurrenz, das Elsaß hatte nämlich schon 1913 über 1.900.000 Spindeln in Betrieb, sowohl Kohle als auch Handarbeit sind dort billiger als im Viller Bezirk. Man hat außerdem die Gefahr der elassischen Konkurrenz durch die wirtschaftliche Bestimmung des Versailler Vertrages zu vermindern gesucht, nach der elassische Baumwollindustrie besondere Vorteile in Deutschland eingeräumt werden. Ferner ist die Ausfuhr fast zum Stillstand gekommen und vor allem die jetzigen Waren, die noch die Konkurrenz von St. Etienne, Lyon, Courry in Calais ertragen müssen, stapeln sich bei dem Darunterliegen des Handels in Lagerwaren immer mehr auf. In Arbeitnehmerkreisen beabsichtigt man vorerst nicht nachzugeben.

Aus unserer Bewegung.

Verzinkt sind auch die Schwachen mächtig.

Die tiefe Wahrheit dieses Satzes konnte die Textilarbeiterchaft von Burladingen (Hohenzollern) in vollem Umfange erfahren. Dort wurde schon seit längerer Zeit ohne Tarifvertrag gearbeitet. Um diesem unüberdigen Zustande ein Ende zu machen, luden unsere Verbandsvertreter die sieben in Betracht kommenden Arbeitgeber zu gemeinsamen Verhandlungen ein. Unter allerhand Ausflüchten lehnten jedoch die Herren ein Verhandeln mit unsern Vertretern ab. Der eine begründete seine Ablehnung mit „der schlechten Geschäftslage“ (und arbeitete dabei schon lange neun Stunden pro Tag), der andere war „zu jung“, der Dritte „zu alt“, einer glaubte die anderen täten nicht mit“ und so weiter in banter Reihenfolge. Und alleine mit uns den Tarif abzuschließen, lehnte natürlich auch jeder ab. So glaubte



man, uns abzuwenden zu können. Diesmal hatten jedoch die Herren die Rechnung „ohne den Wirt“ gemacht.

Erbittert über das wenig einsichtsvolle Verhalten der Arbeitgeber und über die Beschimpfungen, die einige derselben den Gewerkschaftsvertretern zuteil werden ließen, traten die Selegschaften von vier Betrieben nach geheimer Abstimmung am Donnerstag, den 9. und Freitag, den 10. d. M. geschlossen in den Streik.

Das war natürlich überhört. Zumal sämtliche Betriebe mit Aufrufen überhäuft waren und deshalb schon monatlang neun und zehn Stunden arbeiteten.

Als man auf Arbeitgeberseite nun jagt, daß es Ernst galt, ließen sich zwei der Firmen zu Verhandlungen herbei und kam auch am selben Tage mit den beiden eine Einigung zustande. Darauf verabredeten sich die Uebrigen, unter keinen Umständen einen Vertrag zu unterschreiben.

„Daß ihr gerade immer dann streiken müßt, wenn man viel zu tun hat“, meinte naiv ein älterer Arbeitgeber, der sich noch nicht so recht in die neuen Verhältnisse finden konnte. Sonderbare Leute. Als ob die Arbeiter nur Hände zum Arbeiten und nicht auch einen Kopf zum Denken hätten.

Als die Leute streikten. Am helllichten Tage, wo andere ehrliche Bürger ihrer Arbeit nachgingen, streikten die Burladinger Arbeiter und sogar die Arbeiterinnen. Diese feilschen Arbeiter, die mit ihren Arbeitgebern auf einer Schulbank gesessen, die mit ihnen in „Liedertranz“ saugen, die mit ihnen gemeinsam die Hochzeit eines Betriebsangehörigen feierten, streikten. Diese herzlosen Arbeiter brachten es fertig, ihre Arbeitgeber jetzt im Stiche zu lassen, wo die Aufträge drängten.

Was brauchte man in Burladungen Tarifverträge? Es ging doch früher auch ohne diese neue Mode? Fast war es nicht zu fassen. Schnüchlich schauten sich die Arbeitgeber zur gewohnten Zeit morgens und mittags fast die Augen aus, ob nicht irgendwo doch ein Arbeitswilliger erschien, der nur durch die bösen Streikposten am Arbeiten verhindert würde. Aber nie, rein gar nichts war zu sehen, als die andern Betrieben angehörenden männlichen und weiblichen Streikposten. Wie wachmütig mag da mancher der Herren der „guten alten Zeit“ gedacht haben, wo man sich nur an die harte Polizei zu wenden brauchte, um diese Störenfriede wegzubringen? O, über diese neue Zeit!

Doch so schnell geben auch preussisch-hohenzollernische Arbeitgeber nicht klein bei. Weil man früher mit dieser Methode gute Erfahrungen gemacht hatte, so ließ man am Samstag, den 11., durch den Ortsdiener feierlich verkünden: „Am Montag, den 13., wird in den betreffenden Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen, wer nicht erscheint, ist entlassen“.

Das war fürchterlich. Aber nicht für die Arbeiter, sondern für die Arbeitgeber. O, hätte man doch nicht gerade den 13. gewählt. Das mußte doch ein Unglückstag sein. Der 13. kam. Lange vor Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit fanden die meisten Arbeitgeber vor den Türen ihrer Betriebe, um die ruhig zurückkehrenden Schiffsleute wieder Arbeitslos in Empfang zu nehmen. An Entlassungen dachte niemand mehr.

Aber — von den etwa 100 streikenden Arbeitern und Arbeiterinnen kam — nicht ein einziger. Das war hart.

Doch noch ein Versuch wurde gemacht. Kam waren die Streikposten verschwinden, so schickte eine Firma schnell zu den am wichtigsten gedachten Ratsherren und ließ ihnen sagen: „Die Streikposten sind weg, kommt jetzt zum Arbeiten.“ Doch wenn diese Firma bis jetzt der Meinung war, nur die fremden Sekretäre hätten die Leute verheißt, so wurde sie jetzt eines Besseren belehrt. „Wenn der Tarifvertrag unterschrieben ist, und nicht eher“, war die hündige Antwort.

Am Dienstag früh dann dasselbe Bild. Vor den Betrieben überall patrouillierende Streikposten, aber kein Arbeitswilliger. Da soll mal einer sagen, daß deutsche Soff sei nicht mehr militärisch! Sogar die Arbeiterinnen hatten sich „eine Schneid“ angehen. Das mußte freilich eines echten Arbeitgebers Herz von anno dazumal in Wallung bringen, und so ist es auch zu verstehen, daß ein solcher Herr von etwas altväterlichen Manieren dem ihm zu Gesicht kommenden Gewerkschaftsvertreter einen ganzen Schminkebel voll Lebenswürdigkeiten über den Kopf gehn von denen „Knecht“, „Faulenzer“, „Fritze“ usw. nur einige Proben sind. Die Antwort darauf wurde dem Herrn von einigen herzuweisenden Arbeitern gegeben, die dem Sinne nach ungefähr lautete: „O Ambros, o Ambros, jetzt sind wir Hammer und du Ambros“.

Nun es nimmt alles einmal ein Ende, so muß der Streik in Burladungen.

Auf Veranlassung der Streikleitung nahm sich der Oberamtmann in Hechingen der Sache an und suchte zu vermitteln. Auf seine Einladung kamen die Arbeitgeber am Dienstag Abend zu einer gemeinsamen Verhandlung zusammen und nachdem es den Herren klar geworden war, daß die heutige Zeit doch im Wesentlichen verchieden ist von der anno dazumal, und die Arbeiterschaft nun ein Recht habe, im Wirtschaftsleben mitzureden, kam man schließlich doch zu einer Einigung.

Es kam sogar so weit, daß der Arbeitgeber, der sich tags zuvor noch hoch und heilig verbot, keinen Tarifvertrag zu unterschreiben, und wenn sein Betrieb bis dahin nicht geschlossen wäre — zuerst unterschrieb.

Aus diesem Grunde sei dem Herrn auch seine Unmännlichkeit von Dienstag früh, die ihm sonst eine Beleidigungsklage mit dem üblichen drum und dran einbringen hätte, von Herrn übergeben.

In der noch spät abends stattfindenden Versammlung hatte dann die Arbeiterschaft allen Grund, sich ob des erlangten Erfolges von Herzen zu freuen.

Wäre die hohenzollernische Arbeiterschaft sich der Wichtigkeit der Sache nicht bewußt gewesen, die als Lebensfrage über diesen Bericht stehen.

### Die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, Kollege Kuttisch, machte auf einer Zahlstedenkonferenz seines Verbandes über die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung sehr beherzige Ausführungen. Wir lassen diese im Nachstehenden folgen:

Manchem Kollegen wird es vielleicht eigentümlich erscheinen, daß ich heute hier über die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung reden soll, weil darüber im Laufe der Jahre bereits sehr oft und sehr viel geredet und geschrieben worden ist. Trotzdem ist es durchaus nicht überflüssig, immer und immer wieder erneut das Thema zu behandeln. Einmal gilt es zu prüfen, ob unter den heutigen, gegen früher wesentlich veränderten Verhältnissen eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung am Platze ist, und außerdem haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß jedes Jahr Hunderttausende von jungen Leuten neu ins Erwerbsleben eintreten, daß Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen falsch organisiert sind, daß viele Mitglieder erst in der letzten Zeit sich unserer Bewegung angeschlossen, für all die nie zu viel an Aufklärung über unsere Bewegung gesehen kann. Ueber die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung zu reden, ist daher heute mehr denn je durchaus angebracht.

Als wir vor etwa zwei Jahrzehnten an die Gründung der christlichen Gewerkschaften herangingen, geschah es, weil die damaligen Gränder einsahen, daß auf dem materialistischen Boden, auf den sich die herrschenden Schichten sowohl wie die sozialdemokratischen Organisationen gestellt, eine dauernde Lösung der Lage des Arbeiterstandes unmöglich sein werde. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre hat ohne Zweifel den Grändern der christlichen Gewerkschaftsbewegung recht gegeben. Das materialistische Zeitalter, das Zeitalter der Partheizigkeit gegen die Arbeiter ist zusammengebrochen. Der äußere Schein, den es aufwies und von dem sich manche haben täuschen lassen, ist dahin. Damit soll selbstredend nicht alles verurteilt sein, was in diesem Zeitalter bestanden. Wir stehen jetzt vor einem neuen Zeitalter. Er soll, so wünschen wir alle, eine bessere werden für die Arbeiterschaft, wie der vergangene. Die Sozialdemokratie hat uns sogar ein irdisches Paradies versprochen. Hat sie Wort gehalten und ist sie überhaupt jemals in der Lage, ihr Wort einzulösen? Die Frage kann nur mit einem klaren Nein beantwortet werden. Dieses Nein wird erhärtet durch die Erfahrungen der letzten Jahre seit der Revolution. Diejenigen, die uns ein irdisches Paradies versprochen, stehen selbst bis an den Hals im Sumpf und Morast. Es ist kaum möglich, die einzelnen Mischungen innerhalb der Sozialdemokratie alle aufzuzählen, und es ist noch weniger möglich, den Haß zu beschreiben, der zwischen den einzelnen Mischungen vorhanden ist und der bekanntlich so weit geht, daß er sich mit Raichmengewehren und Handgranaten Luft macht. Aus der sozialdemokratischen Bewegung heraus kann unmöglich eine bessere Weltordnung geboren werden. Es fehlen dieser Bewegung die sittlichen Kräfte, welche dazu erforderlich sind. Im Gegenteil, wir werden immer mehr bezug rücken wenn die Masse der Bevölkerung sich nicht entziehen und entschlossen von dem materialistischen Boden ab- und sich jenem Boden zuwenden, auf dem allein die erforderlichen sittlichen Kräfte wachsen können, dem Boden des Christentums.

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich auf diesen Boden gestellt und geht von diesem festen Boden aus an die Lösung aller Fragen, die uns heute bewegen, heran. Wir sind uns bewußt, daß andere Formen und Einrichtungen im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben allein eine bessere Welt nicht schaffen können. Auch Gesetze und Verordnungen allein tun es nicht. Etwasweniger kann es uns helfen, wenn im Staatsleben an Stelle des Geheimrates ein anderer tritt, wenn dieser andere neben seinen besseren Fähigkeiten nicht auch einen besseren Geist mitbringt. Soll es besser werden wie in der Vergangenheit, dann muß ein anderer Geist, und zwar der christliche Geist wieder bei den Menschen einziehen. Unsere Bewegung darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie stets in diesem Sinne gearbeitet und dadurch die Aussicht mit hat schaffen helfen, aus dem jetzigen Elend wieder herauszukommen.

Wir bedürfen also unbedingt in unserer heutigen Zeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nichts liegt mehr im Arbeiterinteresse als wie eine solche Bewegung, Sorgen wir daher dafür, daß unsere Bewegung immer mehr erflart und sich ausbreitet. Aus den zwei Millionen, die heute in unserer Gewerkschaftskunde ver-igt sind, müssen in den nächsten Jahren vier Millionen werden. Beharrlichkeit in unserer Gewerkschaftsbetätigung wird uns ganz sicher allmählich zum Ziele führen. Berliken wir nicht die Geduld. Ein materialistisch orientiertes Zeitalter läßt sich nicht im Handumdrehen durch ein besseres ersetzen. Dazu bedarf es unermüdlicher, beharrlicher Arbeit. Diese wollen wir leisten. Wir erwarten dabei, daß sich uns zur Erreichung dieses großen Zieles auch aus dem Lager der andern Stände mit der Zeit mehr und mehr Bundesgenossen angeschlossen. Christlich gesinnte Führer der Landwirte, der Landwirte, der Kaufleute, der Handwerker usw. müssen mit uns einig gehen zur Erreichung des großen Zieles, einer christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Wir müssen uns über die täglichen Differenzen hinweg setzen und uns im Hinblick auf das wesentliche Ziel, das des Schwere aller Ecken wert ist. Unsererseits soll es an nichts fehlen, um dieses Ziel zu erreichen. Darum mit neuem Mut an die Arbeit!

### Berichte aus den Ortsgruppen.

Social. Zur Steuer der Wahrheit. In betrieblichen Betrieben der Erzdiözesen Textilarbeiter wird das Recht verweigert, der christliche Textilarbeiterverband trage die Schuld daran, daß bei der letzten Lohnbewegung in der Textilindustrie nur eine Lohnerhöhung von 5% herausgekommen sei, während ganz gut mehr hätte erzielt werden können. Wir nehmen an, daß diese Behauptungen von der Zeitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in die Welt gesetzt worden sind, um gegenüber den radikalen Mitgliedern einen Fehlschuss zu haben. Zur Steuer der Wahrheit sei hiermit folgendes festgestellt. Der christliche Textilarbeiterverband war zu der Lohnbewegung und zur Erreichung neuer Lohnforderungen nicht zugezogen worden, trotzdem er Tarifverträge hat. Der Schlichtungsstellenrat in Gießen, der vom Arbeitgeberverband angegriffen war, lehnte eine Lohnbewegung ab. Daraufhin traten Arbeiter der Textilindustrie in die passive Resistenz. In einer am Dienstag den 21. Juni, einberufenen Versammlung, die unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Schlichtungsstellenrates Herrn Franz Heinrich stattfand, wurde ein Vertreter des christlichen Verbandes nicht hinzugezogen. In dieser Versammlung wurde von dem Arbeitgeber eine Lohnbewegung von 5% zugesagt. Diefelbe sollte in der ersten Lohnbewegung des August zur Auszahlung gelangen mit zäh-

wirkender Kraft vom 1. Juli. In einer nachfolgenden Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband am Donnerstag, den 23. Juni, wurde der Vorschlag des Arbeitgeberverbandes von der Lohnkommission angenommen. In der Kommission ist kein Mitglied des christlichen Verbandes vertreten. Das schriftliche Abkommen wurde vom Vertreter des christlichen Verbandes erst unterzeichnet, als der Vertreter des Deutschen Verbandes schon unterzeichnet hatte.

Daß verjucht wird, die Mitglieder des christlichen Verbandes in den Deutschen Verband hindüberzuziehen, ist ja menschlich verständlich; jedoch sollte man erwarten, daß mit einwandfreien Mitteln und nicht mit den der Lage die Agitation betrieuen wird. An der christlich gesinnten Arbeiterschaft ist es, solchen Agitationsmethoden gegenüber sich wieder darauf zu besinnen, daß ihr Platz nur in den christlichen Gewerkschaften sein kann. Es muß schon schlecht um den Deutschen Textilarbeiterverband bestellt sein, wenn er solche Lügen verbreiten lassen muß, um Mitglieder zu gewinnen.

Dahlhausen (Wupper). Die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Ortsgruppe Dahlhausen, nahmen Stellung zu den schwebenden Tarifverhandlungen. Nach einem Bericht über die Verhandlungen wurde folgende Entschlieung angenommen: „Die Anwesenden nehmen Kenntnis von dem Stande der gegenwärtigen Verhandlungen. Sie begreifen es, daß die Arbeitgeber geneigt sind, die Feuerungszulage und den Grundlohn zu einem Einheitslohn zusammenzufassen. Jedoch sind die Anwesenden der Ansicht, daß bei der immer mehr sich bemerkbar machenden Steigerung der gesamten Lebenshaltung ein weiterer Lohnaufbau eintreten muß, wenn die bestehende große Not in vielen Arbeiterfamilien nicht ein Dauerzustand werden soll zum Schaden unserer gesamten Volkswirtschaft. Die Anwesenden sind weiterhin der Ansicht, daß unter den jetzigen anormalen Zustände für Dahlhausen, Wuppelshöhe und Dahlhausen unbedingt die erste Lohnklasse bezahlt werden muß.“

Jittau. Am Sonntag, den 19. Juni fand in Jittau Betriebsrätekonferenz für die ganze Oberlausitz statt. Derselbe war von rund 100 Teilnehmern besucht, ein Zeichen, daß unsere Betriebsräte auch das Vertrauen, welches sie von ihren Vätern genießen, zu rechtfertigen suchen. Kollege Päder sprach in einem längeren Vortrage über die einzelnen Aufgabengebiete der Betriebsräte. Ganz besonders hervor hob er den Wirtschaftsausschuß als Organ im Interesse der Volkswirtschaft auf den Grundlagen der christlichen Gewerkschaftsbewegung; ferner auch den Sozialausschuß, dessen Aufgabe darin besteht, die Gesundheit aller seiner Mitarbeiter im Betriebe nach Kräften zu schützen und ganz besonders auch bei Unfällen mitzuwirken. Das Interesse, sowie auch die am Nachmittag stattfindende rege Ausibache legten Zeugnis davon ab, daß es der Referent verstanden hatte, mit flammenden Worten alle Zuhörer für dieses uns Arbeitern so äußerst wichtige Thema voll und ganz zu fesseln. Den Mittelpunkt des Kurses bildete eine Besichtigung der textiltchnischen Ausstellung in der höheren Schidule, welche infolge der „Lausitzer Woche“ gerade stattfand. Mit großer Begeisterung wurde der sich in Betrieb befindliche Maschinenaal, sowie auch alle anderen Ausstellungsräume, besichtigt. Dieses Behreide haben da die Betriebsräte von dem Kursus, wie auch von der Ausstellung mit hinübernehmen können in ihr praktisches Berufsleben. Möge diese Tagung wiederum dazu beitragen, alle unsere Betriebsräte immer mehr und mehr mit den tieferen Ideen unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu verantern.

### Besondere Bekanntmachungen.

#### Sekretariat M.-Glabbach.

Unsere Mitglieder zur Kenntnis, daß bei allen Unterstützungsansprüchen von jetzt an die Mitgliedsbücher zur Zentrale gesandt werden müssen. Bei eintretender Krankheit oder Arbeitslosigkeit ist daher das Mitgliedsbuch unter Vorlegung einer diesbezüglichen Bescheinigung gleich zum Büro zu befragen.

Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt Freitags und Samstags, vormittags von 9 bis 1 Uhr.

#### Die Geschäftsstelle.

Joh. Clafien.

#### † Sterbefasel. †

Maria Wilhelms-Krefeld. Auguste Borgmann-Emsdetten. Elise Felgenträger-Bebburg. Karl David-Dalmen. Luis Delpner-Greiz. Paul Wilmund-Hagen. Carl Möller-Barmen. Martin Heinrich-Schießbahn. Otto Stähler-Fork. Karl Meng, Neumünster. Frau Friede Hüh-Dahlhausen. Wilhelm Stein-Dahlhausen. Franz Im Dahl-Oberkirchen. Barbara Dörich-Weichenburg. Josef Daniel-Neustadt O.-Schl. Maria Tammer-Schirgiswalde. Gerhard Konrads-M.-Glabbach-Venn. Karl Drechsler-Greiz. Heinrich Müller-Oberkirchen. Josefine Engel-Oberkirchen. Agnes Ohlig-Oberkirchen. Ernestine Hoffmann-Gorau. Johann Heinrich-Döhren-Wälfel. Marie Behr-Döhren-Wälfel. Agnes Karwe-Wegberg. Johann Fed-Düieburg.

### Versammlungskalender.

Cottbus. 30. Juli, abends 7 Uhr im Königs-Bier-Haus Monatsversammlung.

### Inhaltsverzeichnis.

Verbands-Generalsammlung und Betriebsräte-Tagung. — Artikel: Industrienentwicklung und Bevölkerungsbewegung. — Zur Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder. — Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. — Erhöhter Unfall- und Feuerchutz in der Textilindustrie. — Das neue Gesetz über Wochenlöhne und Wochenfürsorge. — Familienrat: Die Passivität der Frauen. — Pflanze und Erziehung der weiblichen Jugend. — Knechtentum. — Allgemeine Hausfrau: Kurzarbeit und Entschädigung für Lohnausfall. — Die Erwerbslosenfürsorge. — Neue Strömungen in der Arbeiterbewegung. — Zur Steuer der Wahrheit. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Geschäftsführung der Betriebsräte. — Aus unserer Industrie: Beilegung des Lohnstreiks in der englischen Woll- und Baumwollindustrie. — Textilarbeiterzustand in Wälfel (Tschelchlowabel). — Vom „Streikfieber“ in Lodz. — Streik in der französischen Textilindustrie. — Aus der internationalen Textilindustrie. — Zum Streik in der Biller Pannwollindustrie. — Aus unserer Bewegung: Vereint sind auch die Schwachen mächtig. — Die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung. — Berichte aus den Ortsgruppen: Grefeld. — Dahlhausen (Wupper). — Jittau. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbefasel.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Dörfel 100, Lannenh. 32.